

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 64. Mittwochs den 3. Juny 1818.

Publicandum.

Da in Gemäßheit der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 dieses Jahr wiederum ein Drittheil der Herren Stadtverordneten aus der Versammlung derselben ausscheidet; so wird der Löbl. Bürgerschaft hierdurch bekannt gemacht: daß die vorschriftsmäßige diesjährige Wahl neuer Herren Stadtverordneten und deren Herren Stellvertreter auf den 18. Juny dieses Jahres in nachfolgenden 32 Bezirken, nämlich:

1) im Sieben-Churfürsten-Bezirk,
2) im Drei-Berge-Bezirk,
3) im Barbara-Bezirk,
4) im Börsen-Bezirk,
5) im Post-Bezirk,
6) im Blauen-Hirsch-Bezirk,
7) im Johannis-Bezirk,
8) im Regierungs-Bezirk,
9) im Albrechts-Bezirk,
10) im Magdalenen-Bezirk,
11) im Elisabeth-Bezirk,
12) im Ursuliner-Bezirk,
13) im Jesuiten-Bezirk,
14) im Vincenz-Bezirk,
15) im Bernhardiner-Bezirk,
16) im Theater-Bezirk,
17) im Christoph-Bezirk,
18) im Hummerei-Bezirk,
19) im Drei-Linden-Bezirk,
20) im Rosen-Bezirk,
21) im Sand-Bezirk,
22) im Dohm-Bezirk,
23) im Hinterdohm-Bezirk,
24) im Schweidnitzer-Anger-Bezirk,
25) im Burgfeld-Bezirk,
26) im Mauritius-Bezirk,
27) im Grünen-Baum-Bezirk,
28) im Accise-Bezirk,
29) im Matthias-Bezirk,
30) im Eilftausend-Jungfern-Bezirk,
31) im Schlachthof-Bezirk,
32) im Zwinger-Bezirk,

Statt finden wird.

Der dem Wahlgeschäfte vorschriftsmäßig vorangehende öffentliche Gottesdienst wird dieses Jahr

1) für die lutherischen Confessions-Verwandten in der Haupt- und Pfarr-Kirche zu St. Bernhardin in der Neustadt,

2) für die römisch-katholischen Confessions-Verwandten in der Pfarr-Kirche zu St. Dorothea,
3) für die reformirten Confessions-Verwandten in der reformirten Kirche,
4) für die Bekenner des mosaischen Glaubens in der Synagoge

gehalten werden, und laden wir demnach alle stimmfähige Bürger hierdurch ein: sich an gedachtem 18. Juny dieses Jahres, nach geendigtem Gottesdienste, zu dem vorzunehmenden Wahlgeschäfte ohnfehlbar in Person einzufinden, indem Vertretung durch einen Bevollmächtigten nicht zulässig ist, und wird übrigens jedem stimmfähigen Gliede der Löbl. Bürgerschaft sowohl die Stunde als auch der Ort der Wahlversammlung, wie gewöhnlich, durch die Herren Bezirksvorsteher noch besonders bekannt gemacht, jeder Ausbleibende aber in Gemäßheit des §. 83. der Städteordnung dafür geachtet werden: daß er demjenigen beitritt, was durch die Mehrzahl der bei dem Wahlgeschäft Anwesenden beschlossen werden wird.

Hiernächst wiederholen wir unsere unserm vorjährigen Publicando beigefügte Ermahnung und Aufforderung an alle stimmfähigen Glieder unserer Commune: sich in den angeordneten Wahlversammlungen zahlreicher als bisher einzufinden, und dieselben nicht ohne die dringendste Noth zu verabsäumen; indem wir uns sonst genöthiget sehen werden, die Stadtverordneten-Versammlung zu veranlassen: von der ihr in dem §. 83 der Städteordnung verliehenen Befugniß Gebrauch zu machen, das heißt: diejenigen Bürger, welche ohne gesetzliche Entschuldigung schon verschiedentlich und auch diesesmal sich nicht eingefunden, durch einen zu fassenden Beschluß des ihnen verfassungsmäßig zuständigen Stimmenrechtes so wie der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung entweder gänzlich für verlustig zu erklären, oder doch auf eine gewiße Zeit davon auszuschließen, auch diejenigen, gegen welche solcher Beschluß ergangen, in Gemäßheit des §. 202 der Städteordnung verhältnißmäßig stärker als Andere bei der Vertheilung der aufzubringenden Communal-Abgaben anzuziehen. Breslau den 27. May 1818.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Berlin, vom 30. May.

Se. Majestät der König haben dem Grafen August von Hardenberg auf Hardenberg den rothen Adler-Orden erster Classe, dem Obersten von Fredericks in Kaiserl. Russischen Diensten, Adjutanten des Großfürsten Nicolaus, Kaiserl. Hoheit, den rothen Adler-Orden dritter Classe, dem Major von Glasenapp außer Dienst, und dem Seconde-Lieutenant von Sydow im 5ten Dragoner-Regiment (Brandenburgischen) den Königl. Preußischen St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben den Dr. Carl Müller, beim statistischen Büreau, zum Hofrath zu ernennen, und das desfallsige Patent Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben dem Director eines hiesigen Privat-Erziehungs-Instituts, Dr. Plamann, das Prädikat als Professor allergnädigst beizulegen geruhet.

Am 27sten d., Vormittags um 11 Uhr, trafen Se. Majestät der König und Se. Königl. Hoheit der Kronprinz in Frankfurt ein, und stiegen im Mineralbade ab, wo in einem besonders geschmackvoll decorirten Saal von Seiten der dortigen Behörden ein Dejeuner bereitet war. Hierauf nahmen Se. Majestät die dort zum Frühlings-Manöver versammelten Trup-

pen in Augenschein, und setzten nach 12 Uhr Ihre Reise weiter fort.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen sind nach Dessau, und der Königl. Französische außerordentliche Gesandte am hiesigen Hofe, Marq. de Bonnay, nach Paris von hier abgegangen.

Der wirkliche Geheime Rath und Gesandte, von Hänlein, ist von Kassel hier eingetroffen.

Posen, vom 29. May.

Gestern war der frohe Tag, an dem unsere Stadt das Glück hatte, Nachmittags gegen 6 Uhr Se. Majestät unsern allergnädigsten Landesvater, in Begleitung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, in ihrer Mitte eintreffen zu sehen. Da Se. Majestät alles äußere Gepränge verboten hatten, so war Allerhöchstihnen nur Se. Durchl. der Fürst Statthalter die Nacht vorher entgegen gereist, und Se. Excellenz der commandirende General im Großherzogthume, Herr General-Lieutenant v. Thümen und der General-Major Herr v. Hiller, nebst Suite, erwarteten Se. Majestät in dem letzten Hause der Vorstadt und begleiteten Allerhöchstdie in das Palais des Fürsten Statthalters, wo Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Luise von Preußen, und Se. Durchlaucht der Fürst Statthalter, Seine Majestät vor der Thür empfingen, und das Corps Offiziere, der Herr Ober-Präsident von Zerboni di Sposetti, die Präsidenten der Regierung, des Ober-Appellations-Gerichts und andere hohe Beamten seit drei Uhr versammelt waren, um Sr. Majestät bei Allerhöchstihrer Ankunft die Huldigung Ihrer Verehrung darzubringen. Auf allen Straßen, von der äußersten Vorstadt an, hatten sich schon seit 2 Uhr eine große Menge Menschen eingefunden und harrten mit Sehnsucht auf den schönen Augenblick, ihren Vater wiederzusehen. Se. Majestät hatten die Gnade um 6 Uhr die Generalität, den Herrn Ober-Präsidenten und die Herren Präsidenten zur Audienz zu lassen. Um 9 Uhr wurde im Garten des Palais eine militairische Abendmusik und ein Hurrah! gebracht; der König ließ den commandirenden General und die Generalität hinauf kommen und geruhte ihnen sein Wohlgefallen zu erkennen zu geben. Abends sprach sich die Freude der Einwohner der Stadt durch eine allgemeine und freiwillige Erleuchtung aus.

Aachen, vom 20. May.

Durch eine vorläufige Bekanntmachung der Regierung sind die Einwohner unserer Stadt angewiesen worden, die zur Aufnahme der verbündeten Monarchen und ihres Gefolges erforderlichen Häuser, vom 1. September an, kontraktfrei zu halten. Es sollen zu diesem Befehl die näheren Besprechungen baldigst getroffen werden. Gegen eben die Zeit wird auch ein Bataillon königlich preußischer Garde bei uns einrücken.

Bonn, vom 16. May.

In Kurzem erwarten wir hier, außer mehrern andern auf die hier zu errichtende neue Universität berufenen Professoren, auch die Ankunft des berühmten und in vieler Hinsicht so ausgezeichnet verdienstvollen Herrn Hofraths Harleß aus Erlangen, von dessen Einsichten und Thätigkeit wir uns nicht geringe Vortheile für das Aufblühen des medicinischen Unterrichts auf unserer neuen Universität versprechen können.

Aus Sachsen, vom 14. May.

Göthe ist noch immer in Jena. Er wohnt im botanischen Garten. Dann und wann kommt er nach Weimar herüber, zum Theil wegen der von ihm vor 2 Jahren neu organisirten Zeichnenschule, die er in 3 besondere Classen getheilt hat.

Die Geschäfte des Platzes Pirna heben durch die vereinigte Anstrengung des dasigen, Handel und Schifffahrt treibenden Publikums sich immer mehr. Die dasigen Kaufleute, unterstützt durch die liberalen Einrichtungen unserer Regierung in Hinsicht der von den Waaren zu entrichtenden Abgaben, finden sich in den Stand gesetzt, es in Hinsicht der auf durchgehende Güter zu berechnenden Kosten jedem mit Pirna rivalisirenden Platze zuvor zu thun. Eben so werden dadurch die eignen Geschäfte auf eine Art befördert, daß es bald nicht mehr zu verkennen seyn wird, welchen Rang Pirna unter den Handelsstädten Sachsens einnimmt. Die da-

ßigen Schiffer, welche schon lange sich den Ruhm erwarben, die erfahrensten und thätigsten der Umgegend zu seyn, haben denselben auch jetzt mehr als je bewährt, indem sie unsre Nachbarn während des ganzen Frühjahres hinter sich ließen, und denselben sowohl in Schnelligkeit des Einladens als der Fahrt weit zuvorkamen. Ihre Ladungen sind auf eine so sorgfältige Art verdeckt, daß man ihnen die Güter ruhig und ohne Emballage anvertrauen kann.

Münden, vom 20. May.

Hier sind die Gegenden durch den heftigen Regen, der in dem Pfingstfeste fiel, ungemein ruinirt; die Leine ist bei Göttingen übergetreten, so daß sie sechs Fuß hoch in den Gärten gestanden hat. Hier hat man mehrere Tage zu einander schiffen müssen; ganze Stücke Land schwimmen die Weser herunter; auch hat sie eine Frau, die einen Tragkorb auf dem Rücken hatte, einen Ochsen, noch an die Krippe gebunden, und einen Hund unterwärts dieser Stadt ans Land getrieben. Nur der Hund rettete durch Schwimmen sein Leben.

Vom Mayn, vom 21. May.

Der König von Würtemberg hat für eine bedeutende Summe die Naturalien-Sammlung des Professors Gatterer zu Heidelberg gekauft, um als Grundlage zu dem für die Universität Tübingen neu anzulegenden Naturalien-Kabinet zu dienen. Diese Sammlung besteht aus 700 größtentheils wohlerhaltenen Stücken, meistens Vögeln, und war auf dem Transport nach Tübingen zu Stuttgart aufgestellt und gezeigt worden.

Das zu den Versammlungen der würtembergschen Landstände erkaufte Gebäude wird gegenwärtig von dem Finanz-Präsidenten Malchus bewohnt.

An dem Bau des neuen Theaters zu München sind über 600 Arbeiter unausgesetzt beschäftigt.

Zu Regensburg war am 9. May der Preis des Korns bis auf 11 Gulden 22 Kr., also auf den gewöhnlichen Preis der wohlfeilen Zeiten, gefallen.

Frankfurt a. M., vom 25. May.

Gestern Abend ist der Herzog von Kent hier eingetroffen, und im Hotel d'Angleterre, wo dessen Schwester, die verwittwete Königin von Würtemberg, ihre Wohnung genommen, abgestiegen. Er reisete noch in derselben Nacht nach Coburg, woselbst die verwittwete Fürstin von Leiningen, seine verlobte Braut, erwartet wird.

Gestern ist der Erzherzog Joseph von Oesterreich, Palatinus von Ungarn, hier eingetroffen und hat sogleich an dem landgräflich hessischen Hofe zu Homburg einen Besuch abgestattet.

Mannheim, vom 16. May.

In diesem Frühling ist die Schönheit der Neckargegenden prachtvoller, als man sie je gesehen hat. Die Blüthen waren wunderschön. Die ältesten Menschen können sich nicht einer solchen Fülle der Vegetation erinnern. Vor 14 Tagen stand das Korn schon in Aehren, und der Weinstock giebt alle Hoffnung zu einem reichen Herbste.

Schafhausen, vom 12. May.

Gestern hatte unsere Stadt-Einwohnerschaft das Vergnügen, ein seit einigen und zwanzig Jahren erloschenes feierliches Fest wieder aufleben zu sehen. Es war das Fest des ehemals so hochgeschätzten Pfingstmontags, an welchem sich wechselseitig Regierung der Bürgerschaft, und hinwiederum Bürgerschaft der Regierung in der hiesigen Hauptkirche zu St. Johann den Eid der Treue und gegenseitiger Pflichtbeobachtung ablegten.

Paris, vom 18. May.

Man spricht hier von einer Veränderung in unserm Ministerium. An die Stelle des jetzigen Finanzministers soll der in der gelehrten Welt nicht ganz unbekannte Herzog von Levis kommen, Herr Lainé mit der Würde eines Pairs bekleidet und Graf Decazes Minister des Innern und des königl. Hauses werden. Am 7ten d. ist die Heirath dieses vorzüglich begünstigten Ministers mit der jungen Gräfin St. Aulaire bestimmt festgesetzt worden. Graf Decazes soll zur Bezeugung der Zufriedenheit Sr. Majestät mit diesem Schritte zum Herzog von Liburno ernannt werden.

Am 16ten erschien der Minister des Innern in der Kammer der Deputirten und verlaß eine königl. Kundmachung, welche die Sitzungen der beiden Kammern für das Jahr 1817 für geschlossen erklärt. Sogleich ging die Ver-

sammlung unter dem Ruf: es lebe der König! auseinander.

Künftigen Sonntag legt der Hof, wegen des Absterbens Sr. Durchl. des Fürsten von Condé die Trauer auf 11 Tage an.

Herr Crével, Verfasser des Cri des Peuples, hat gegen den Ausspruch des königl. Gerichtshofes, welcher das Urtheil des Gerichts erster Instanz, das ihn zu 1jähriger Gefängniß- und 400 Franken Geldstrafe verurtheilt, bestätigte, Protestation eingelegt.

Moskau, vom 30. April.

Gestern war hier große Truppen-Parade auf dem Platze, der unlängst mit dem Monumente des Bürgers Minin und des Fürsten Posharski geziert worden. Die vortrefflichen Truppen, das schöne Wetter, frohes Vorgefühl, die ungeduldige Erwartung des für Rußland glücklichen Ereignisses, die Entbindung der Großfürstin, hatte eine unzählige Menge Volks auf den Platz gelockt; wie groß war das Entzücken, als der Donner der Kanonen die glückliche Entbindung Ihrer kaiserl. Hoheit verkündete, und besonders da es bekannt wurde, daß das neugeborne Kind, geboren in Moskau, im Kreml, in Tschudowo, in der Osterwoche, ein Großfürst sey und den Namen Alexander, einen für Rußland so glücklichen Namen, einen Namen, der das russische Land sowohl in den allerältesten Zeiten als auch in unsern Tagen so berühmt gemacht hat, erhalten habe!

Stockholm, vom 15. May.

Am 11ten erfolgte die Salbung und Krönung Sr. Majestät Carl XIV. Johann in der St. Nicolaikirche, welche eigens zu dieser Nationalfeierlichkeit aufs herrlichste verziert war. Etwa 11,000 von den schönsten Truppen bildeten dabei eine Doppelreihe. Der Zug, äußerst zahlreich und glänzend, begab sich auf einem Umwege nach der Kirche, wo der Erzbischof von Upsala, D. Lindblom, den König salbte und ihm die Krone aufsetzte. Die Feierlichkeit dauerte von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr.

Der eigentliche Krönungsact ging folgendergestalt vor sich: Beim Eintritt in die hellblau mit Golde drapirte Kirche ward der König am Portale von dem Erzbischofe mit dem Salbungshorne in der Hand, gefolgt von allen Bischöfen in reichbesetzten Chormänteln, empfangen. Jener sprach: „Gesegnet sey der da kommt im Namen des Herrn!“ Der Bischof von Rosenstein las ein kurzes Gebet. Die königliche Kapelle und in dieser vorzüglich die zu dieser Feier hier angelangte berühmte Sängerin Marianne Sessi ließ sich nunmehr hören. Der König nahm seinen Sitz ein, um welchen das Reichs- und Ordenspanier aufgepflanzt wurde; der Erzbischof und die Bischöfe traten vor den Altar. Nach dem Aufhören der Musik kniete der König und verrichtete ein Gebet; die Regalien wurden auf dem Altare niedergelegt und der Gottesdienst begann. Der Bischof von Linköping, D. von Rosenstein, predigte über den von S. Majestät verordneten Text, Micha, Cap. 2, V. 13: Und ihr König wird vor ihnen hergehen und der Herr vorn an. Dann begann die Musik wieder, und bei den Worten: „Mit dem Rechte der Tugend, mit der Ehre des Verdienstes erbtest Du den Thron der Carle und Gustave; gehe nun hin und trage sie mit Glück die Krone, die Du gerettet und erworben hast!“ betrat der König den unter einem Himmel neben dem Altare errichteten königlichen Thron. Der Oberkammerherr und die Oberkammerjunker nahmen den fürstlichen Mantel und legten ihn auf den Altar; der König nahm die fürstliche Krone ab und übergab sie dem Reichsmarschalle, der sie auf den Altar stellte. Der Graf Stedingk und der Erzbischof nahmen dafür den königl. Mantel vom Altare und gaben ihn dem Könige um. Die Musik hörte auf. Der Staats-Minister, Graf Engeström, las den Eid vor, welcher vom Könige mit drei Fingern auf der Bibel nachgesprochen wurde. Der König kniete, öffnete seine Brust, und der Erzbischof faßte das Salbungshorn, salbte des Königs Stirn, Brust, Schlafe und Handgelenke mit den Worten: „Der allmächtige ewige Gott ergieße seinen Geist in Eure Seele, Euren Sinn, Eure Vorsätze und Unternehmungen, damit Ihr durch diese Gabe Land und Reich so regieren möget, daß es Gott zum Preise und zur Ehre, Recht und Gerechtigkeit zur Stärke, und dem Volke zum Guten gereiche!“

Nachdem sich der König wieder aufgerichtet und auf den Thron gesetzt hatte, hoben der Justizminister und der Erzbischof die königliche Krone auf sein Haupt, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Erzbischofe reichten ihm Zepter, Apfel, Schlüssel

und Schwert, jedesmal mit einer beziehungsvollen Anrede des letztern. Der Reichsmarschall gab jetzt dem Reichsherolde ein Zeichen, welchem zufolge dieser den Thron bis zur obersten Stufe erstieg und von da ausrief: Jetzt ist Carl XIV. Johann gekrönter König der schwedischen und gothischen Lande nebst dazu gehörigen Provinzen, Er und kein Anderer!

Pauken und Trompeten erschallten; das tausendstimmige Volk antwortete: Es lebe König Carl XIV.! Der ambrosianische Lobgesang ward gesungen, 224 Kanonenschüsse und Bataillons-Salven des aufgestellten Armeecorps wurden gegeben. Der Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten nahm nach geschehener Aufforderung dem vor dem Throne niederknienden Kronprinzen den Eid ab, welcher statt der fürstlichen die auf dem Altare liegende kronprinzliche Krone aufsetzte; der gedachte Staatsminister und nach ihm alle übrige Reichsherren leisteten hierauf dem Könige den Eid, und die Prozession begab sich um 4 Uhr Nachmittags durch die Stadt nach dem Schlosse zurück. Ein königl. Rentmeister zu Pferde, begleitet von einer Escadron Garde, warf die silberne Krönungsmünze unter das Volk aus, welche auf der einen Seite das gekrönte königl. Brustbild mit dem ganzen Titel, und auf der andern das Motto: „Des Volks Liebe meine Belohnung," darstellt.

Nachdem der König Krone und Mantel im Schlosse abgelegt und sich im kurzen Rocke von Silberstoffe, blitzend von Juwelen, mit einem Hute à la Henry IV. und prächtiger Agraffe zu Pferde gesetzt hatte, ritt er mitten durch das ihn mit einem ununterbrochenen Jubelgeschrei unter Emporwerfen der Hüte und Wehen der Tücher umgebende Volk nach dem königl. Lustgarten, und musterte die daselbst aufgestellten 21 Bataillons und 23 Escadrons nebst bespannter Artillerie. Statt des sonst gewöhnlichen gebratenen Krönungs-Ochsens und Weinspringens hatte der König alle Armenhäuser, Hospitäler und Gefängnisse mit Fleisch, Wein, Weißbrot, Bier und Branntwein reichlich beschenkt.

Am Krönungstage wurden folgende Ernennungen bekannt gemacht: zu Reichsherren der Hofkanzler, Baron Wetterstedt; der Kriegspräsident und jetzige Landmarschall, Graf Sandels; der Oberkammerjunker, Baron Bonde; zum Präsidenten des Staats-Comptoirs: der Staatssecretair, Baron Wirseen; zum Justizkanzler: der General-Auditeur Tartjäll; zum Staatssecretair des Innern: der Kammerherr und Hofgerichts-Assessor, Baron Ehrenborg; zum Staatssecretair des Kriegs: der Expeditionssecretair Quiding; zu Grafen: die Staatsräthe, Baron Flemming und Lagerbring nebst dem Baron Carl de Geer zu Löfstad.

Im königlichen Schlosse wurde gestern von Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen zur Feier der Krönung Sr. Majestät des Königs ein Fest gegeben, wobei sich Pracht, Geschmack und Ueberfluß vereinigten, um es zu dem glänzendsten zu machen, welches von der jetzigen Generation hier erlebt worden. 1100 Personen tanzten und speiseten in Sälen, welche theils mit den Zeichen des Sieges, Fahnen und Waffen aller Art, theils mit den Kränzen des Friedens, Blumengewinden und einem lebendigen Garten, verziert waren. Den 18ten wird große Cour bei Hofe, und am 19ten die feierliche Huldigung unter freiem Himmel seyn.

London, vom 16. May.

Herr Grant machte neulich im Unterhause den Antrag zu einer Adresse an den Regenten um Mittheilung der Correspondenz über die Behandlung des Grafen Las Cases in St. Helena und nachher. Lord Castlereagh: „Diese ganze Sache verhält sich auf folgende Weise: Man entdeckte, daß der Graf Las Cases bemüht war, eine Correspondenz des Gefangenen in St. Helena mit gewissen Personen in Europa zu etabliren. Er ist nicht an die Regierung in Ostende ausgeliefert worden, mit dem Gesuche, denselben anzuhalten, sondern in dem gewöhnlichen Packetboot dahin gebracht, und ohne weitere Communication dort ans Land gesetzt. Seine Papiere wurden ihm abgenommen, nachdem er selbst sie eingesiegelt hatte; aber sie sind ihm nach Ostende nachgeschickt, ohne daß dieselben geöffnet wären, wie dies der eigene Brief des Grafen bezeugt." Der Antrag des Herrn Grant wurde ohne Stimmensammeln verworfen.

Die als Armensteuer und andere Kirchspiel-Abgaben in England und Wales erhobenen Summen, beliefen sich in dem mit Ostern 1813 abgelaufenen Jahre auf 6,646,841 Pfd. St., 1814 auf 8,388,973 Pfd. St. und 1815 auf 7,457,675 Pfd. Im Jahre 1813 wurden zum

Unterhalt der Armen ausgegeben 6,676,105 Pf. St., 1814 dagegen 6,294,483 Pfd. und 1815 nur 5,418,845 Pfd. St.

Der Lloyds Liste zufolge sind die Schiffe Neptun, Favoritte und Lady Margaret von Nassau (auf New-Providence) von Seeräubern angehalten und geplündert worden. Das Schiff Aurora, von Monte Christo kommend, wurde von den Insurgenten-Kapern angefallen und geplündert. Ein von der Gold-Küste mit 300 Sclaven kommendes spanisches Schiff ist unlängst nahe bei St. Jago de Cuba von einem Insurgenten-Caper genommen worden. (Neuere Handelsbriefe aus Havannah melden, daß die Insurgenten-Caper seit Kurzem mehrere sehr reiche Prisen gemacht, und unter andern eine Corvette von 26 Kanonen weggenommen hatten, die beträchtliche Summen in Piastern an Bord hatte, und nach einem äußerst blutigen Gefechte durch Entern genommen wurde.)

Oeffentlichen Blättern zufolge sucht Spanien von unserer Regierung einige Schiffe zu kaufen, um den Krieg gegen die Insurgenten mit besserm Erfolge führen zu können. Vielleicht denkt Spanien auch hierbei an einen Krieg mit den vereinigten Staaten.

Der Courier vom 9ten d. M. enthält Folgendes: „Seit drei bis vier Tagen hat die Morning-Chronicle eine Reihe von Schlachten für die süd-amerikanischen Insurgenten gewonnen. Kaum hat sie den Spaniern noch einen Fuß breit Landes in Caraccas gelassen, und außerdem Morillo schwer verwundet. Wir sind an diese mit der Feder erfochtenen Siege, womit uns dieses Blatt beschenkt, schon so gewöhnt, daß wir uns seit langer Zeit schon nicht mehr die Mühe nehmen, sie zu widerlegen. Wenn Bolivar nur die Hälfte der Schlachten, welche die Morning-Chronicle schon verkündet hat, gewonnen hätte, so wüßten wir nicht, in welchem Winkel von Amerika noch ein einziger Feind vorhanden seyn könnte. Alle diese Mährchen scheinen auch nur dahin abzuzwecken, Abenteurer nach Südamerika zu locken. Allein die von dort zurückkehrenden sprechen ganz anders, und sind der Dienste der Insurgenten herzlich müde. Uebrigens stellen alle aus den Antillen einlaufende Briefe die Lage der Insurgenten als beinahe hoffnungslos dar. Es scheint sogar, daß die meisten Schiffe, welche von England ausliefen, um mit den unter Botmäßigkeit der Insurgenten stehenden Küsten Handel zu treiben, zurückkehren werden, ohne ihre Ladungen ausgeschifft zu haben. Die Gouverneurs der britischen Inseln beobachten die strengste Neutralität, so daß jenen Schiffen nicht einmal erlaubt wird, Erkundigungen über den Stand der Dinge in Caraccas einzuziehen."

Nach hiermit übereinstimmenden Berichten aus St. Thomas vom 5. April, hatte vielmehr in Süd-Amerika der spanische General Morillo in 3 Schlachten die Insurgenten unter Bolivar total geschlagen; sie hatten über 5000 Mann und gegen 7000 Stück Pferde und Schlachtvieh verloren. Bolivar verlor seine Equipage, ward verwundet und soll in Kriegsgefangenschaft gerathen seyn. Morillo erwartete die Insurgenten-Armee in der starken Position bei Cabrera am See Valencia, und hier fand diese Armee ihr Grab.

Die Blätter von New-York enthalten unter dem 31. März folgenden sonderbaren Artikel: „Eine Baltimorer Zeitung vom letzten Freitag sagt: Nach zwei in dieser Stadt eingetroffenen Briefen, deren einer von dem Adjutanten des Generals Mina vor 14 Tagen, der andere aber 5 Tage früher von dem General Mina selbst geschrieben worden ist, können wir versichern, daß die Nachrichten von der Gefangennehmung dieses Offiziers und seinem darauf erfolgten Tode grundlos sind. Im Gegentheil sind seine Angelegenheiten in einem bessern Zustande als je." Es wäre in der That merkwürdig, wenn General Mina noch lebte, dessen Hinrichtung spanische Berichte so umständlich beschrieben haben. Es ist kaum wahrscheinlich, obgleich man weiß, daß spanische Nachrichten dieselben Personen in Südamerika drei- bis viermal getödtet haben, die noch am Leben sind.

Briefe aus Baltimore und Philadelphia vom 4. April wollen wissen, die Insurgenten von Südamerika hätten Lord Cochrane zum Befehlshaber ihrer Schiffsmacht in dem stillen Ocean ernannt.

Auch schreibt man aus Baltimore: „In unserer Stadt werden fortdauernd Schiffe und zwar, wie man sagt, für die spanischen Insurgenten gebaut. In Buenos-Ayres fand sich ein solcher Ueberfluß an Kriegsbedürfnissen, daß eine volle Ladung von Pulver u. s. w. von da nach New-York zurückgekommen war, weil sie nicht verkauft werden konnte."

Vom 30. Sept. an bleiben die amerikanischen Häfen den Schiffen der englischen Colonien verschlossen. Versuchen sie, doch daselbst einzulaufen, so werden sie confiscirt. In dem Hause der Repräsentanten ging diese Bill mit 126 gegen 16 Stimmen durch. Die Engländer schmeicheln sich nun, daß der Verkehr zwischen ihrem nördlichen Amerika und ihren westindischen Inseln mehr werde belebt werden.

Es ist allgemein bekannt, sagt eine unserer Zeitungen, daß im Jahre 1815 sehr interessante Memoiren von Lucian Bonaparte in Paris gedruckt worden sind. Wie sie aber eben erscheinen sollten, traten Hindernisse ein, und die ganze Auflage wurde verbrannt. Man glaubt, daß ein Agent von Lucian den Herausgeber entschädigt, und dieser die Original-Handschrift zurückgeliefert hat. Wir wissen nicht, auf welche Art und Weise das Manuscript wieder zum Vorschein gekommen ist; aber es ist ausgemacht, daß ein hiesiger Buchhändler es in seine Hände bekommen hat, und daß die Memoiren nächstens zum Vorschein kommen werden.

In den Vorschlägen, welche der nordamerikanische Staats-Secretair Adams dem spanischen Gesandten wegen Abtretung von Florida gethan, wird behauptet: sie wären nicht wesentlich von denjenigen verschieden, die Don Cevallos als spanischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Jahre 1805 gemacht hat. Sie sind aber von dem spanischen Gesandten verworfen worden. — Wir hoffen, sagt der Courier, daß der Streit zwischen den nord-amerikanischen Freistaaten und Spanien gütlich beigelegt werden wird. Erstere verfolgen ihre Absichten sehr unverholen und wir glauben nicht, daß unpartheiische Beobachter der Beschaffenheit ihrer Ansprüche und der Zeit und Weise, zu welcher und wie sie auf Erfüllung derselben dringen, ihren Beifall schenken können. Auch ist unsers Bedünkens ihr Verfahren nicht einmal politisch klug. Wenn sie in ihrem eben aufblühenden Zustande (infant state) ihr Gebiet vergrößern, so werden sie dadurch um so verwundbarer, wenn sie in Krieg verwickelt werden. Wie würden sie im Stande seyn, eine so ausgedehnte Gränze zu vertheidigen? Die Ereignisse des letzten Kampfes mit England sollten ihnen begreiflich machen, daß es klüger für sie wäre, ihre Hülfsquellen zu concentriren, als dieselben allzu weit auszudehnen und auf diese Weise zu zersplittern.

In unseren Blättern wird auch die nord-amerikanische Regierung getadelt: daß sie, um mit der europäischen Politik keinen Verkehr zu haben, in ihrem Zwiste mit Spanien die Vermittlung Englands abgelehnt habe. „Hat doch diese Regierung," sagen sie, „in ihrem Zwiste mit England selbst den russischen Kaiser als Vermittler aufgerufen; und der Theil ihres letzten Definitiv-Vertrags mit England, der sich auf die Bestimmung der nordöstlichen Grenze bezieht, sagt ausdrücklich, daß, im Falle Nord-Amerika und England sich nicht gütlich darüber ausgleichen könnten, eine europäische Macht zum Vermittler und Schiedsrichter erbeten werden soll." (Hieraus ergiebt sich bloß, daß Nordamerika in *bestimmten* mit England *streitigen* Fällen, die Vermittlung Einer europäischen Macht zugelassen; nicht aber, daß es allgemein auch die Vermittlung Englands bei möglichen Zwistigkeiten mit andern europäischen Mächten anerkennen wolle.)

Das oben erwähnte, von dem nord-amerikanischen Congreß genehmigte Verbot des Verkehrs zwischen den vereinigten Staaten und den brittisch-westindischen Inseln hat mancherlei ungegründete Gerüchte veranlaßt, die es gestern und heute Vormittag sehr lebhaft auf der Stockbörse machten.

Nach Zeitungen aus Sierra Leone bis zum 21. Februar nimmt der Handel dieser Colonie mit jedem Jahre zu. Vom 10. November 1816 bis zum 22. Novbr. 1817 belief sich der Werth der eingeführten Ladungen auf 72,516 Pf. St., und 1817 sind ungefähr 30,000 Tonnen Landesprodukte ausgeführt worden.

Nach Berichten aus Havannah vom 16ten Januar hat der Handel daselbst im verflossenen Jahre beträchtlich zugenommen. Im Jahre 1816 liefen 456 spanische und 644 fremde, im vorigen Jahre 346 spanische und 870 fremde Schiffe ein; der Ackerbau hat ebenfalls beträchtlich zugenommen; fürchterlich aber auch der Sclavenhandel, die Einfuhr von Sclaven betrug nämlich 1815: 9109, 1816: 17,727, und 1817: 25,560.

Es heißt, der Statthalter von Havannah habe vom Madriter Hofe Befehl erhalten, diesen Hafen allen Flaggen ohne Unterschied zu verschließen.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 64. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 3. Juny 1818.)

Vermischte Nachrichten.

Die in öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht, daß die Zusammenkunft der Monarchen früher als im nächsten September Statt finden dürfte, ist ungegründet.

Ein öffentliches Blatt enthält Nachstehendes aus Wien vom 15. May: „Man versichert, daß die Anleihe von Seiten unsers Hofes mit den Häusern, Baring in London, Hope in Amsterdam, Bethmann in Frankfurt, und Geymüller ꝛc. in Wien, gestern abgeschlossen worden ist. Die übrigen hiesigen Wechselhäuser sollen nun auch zur Theilnahme eingeladen werden. Der Betrag des Darlehns ist noch nicht genau bekannt. Es heißt, daß eine der Bedingungen der Anleihe sey, daß die sogenannten Bethmannschen Obligationen mit 2½ Procent Silber ohne Arrosement und ohne weitere Verloosung verzinset werden sollen und daß die Darleiher die 5procentigen Obligationen zu 70 annehmen werden. Der Cours steht heute schon auf 242⅞ und es werden bereits Geschäfte auf 239 gemacht."

Den Eid legte der König von Schweden in schwedischer Sprache ab, die ihm sonst nicht geläufig ist. Ueber das alte Herkommen, nach welchem der König am Krönungstage allein im Reichssaale speiset, und von den Kronbeamten bedient wird, setzte er sich weg.

Dem Großfürsten Michael wird zu Maubeuge auch von dem Herzog von Wellington ein prächtiges Fest gegeben werden.

Am 20. May traf Wellington zu Brüssel ein, wollte aber gleich zur Besichtigung der neuen Festungen abreisen.

In der Nacht vom 16ten) ist vor der alten Neustadt Magdeburg, aus Muthwillen oder Bosheit, der Umfassungs-Damm der Schrode durchstochen worden, welches eine Ueberschwemmung der Gemeinde-Wiese hätte bewirken können.

Das am 10. May größtentheils abgebrannte Creutzburg in Preußen hat am 16. May durch den Brand abermals gelitten. Die große, am Ende der Stadt belegene, Wasser-Mahlmühle gerieth, ohne daß man die Veranlassung mit Bestimmtheit angeben kann, in der Abendzeit in Flammen, welche so schnell überhand nahmen, daß nichts gerettet werden konnte, und der Müller Hammer, welcher sich in Königsberg befand und die Mühle zum Theil den Abgebrannten eingeräumt hatte, alles Seinige verlor. Nicht nur, daß der Mangel einer Mühle überhaupt den obdachlosen, ihrer Vorräthe beraubten, Creutzburgern empfindlich werden dürfte: so war auch auf derselben ein großer Theil der geretteten Haabe geborgen und mehrere Unterstützungen an Kleidungsstücken und Getreide von den benachbarten Gutsbesitzern und Ortschaften hier niedergelegt worden. Nassen Blickes schauen die Unglücklichen gen Himmel, das Ziel ihrer Leiden und die Wendung eines Geschicks erflehend, das sie ganz zu Boden drückt.

Jede der Denkmünzen aus erobertem französischen Geschütz, welche die Braunschweigschen Truppen am 18ten Juny erhalten, führt den Namen des Kriegers, dem sie verliehen wird.

Zur Zeit der polnischen Händel, im J. 1774, schrieb ein gewisser Gerard Dialogen voll bitterer Ausfälle wider Preußens König. Dieser schrieb darüber an Voltaire: „Ich habe sehr dabei gelacht; hin und wieder sind Grobheiten und abgeschmackte Plattheiten darin, aber auch wirkliche witzige Einfälle. Ich denke über die Satyren, wie Epiktet: Sagt man Böses von dir und es ist wahr, so bessere dich; sind es Lügen, so lache darüber."

In der österreichischen Herrschaft Steyr wurde kürzlich ein Bär erlegt, der so viel Pfund wog, als Tage im Jahre sind. Auch hatte er die außerordentliche Größe von 8 Schuh 2 Zoll und 5 Schuh 1 Zoll im Umfange.

Unsere Verlobung haben wir das Vergnügen, unsern Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Krumlinde bei Liegnitz den 31. May 1818.

Comtesse Constance v. Haslingen, Stifts-Dame zu Barschau.

v. Johnston, Major v. d. Armee a. D.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter Henriette mit dem Doctor der Medicin und Chirurgie, Herrn Carl Alexander, gebe ich mir die Ehre Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen, und die Verlobten zum geneigten Wohlwollen zu empfehlen.
Breslau den 1. Juny 1818.
George Wilhelm Mog.

Unsere am 29sten May vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten ergebenst an.
Breslau den 1. Juny 1818.
Friedrich Paul, Mitglied des hiesigen Theaters.
Dorothea Paul, geb. Blautz.

Heute früh um 4 Uhr wurde mein gutes, geliebtes Weib von einem Mädchen glücklich entbunden. Theilnehmenden Freunden und Verwandten zeige ich diese Vermehrung meines häuslichen Glückes hiermit an.
Kobelau den 30. May 1818.
von Gellhorn.

Die am 27sten May c. schnell und glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau von einem gesunden Sohne giebt sich die Ehre entfernten Verwandten und Freunden hierdurch gehorsamst anzuzeigen
der gräfl. von Sandreczkysche Justitiarius Friedr. Theiler zu Langenbielau.

Die den 28sten May 1818 Nachmittags um 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seines guten Weibes, von einem gesunden starken Mädchen, und einem todten Knaben, giebt sich die Ehre entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen:
Der Gutspächter Becker zu Groß-Ellguth.

Dem Gutsbesitzer Herrn Assig auf Klein-Racke gratulirt zur glücklichen Entbindung seiner Frau sein Bruder Assig.
Neisse den 28. May 1818.

Allen theilnehmenden Verwandten und Freunden zeige ich hiermit tiefbetrübt an, daß den 27. May des Morgens meine geliebte Schwester Louise nach vielen Leiden diese Welt mit einer andern verkauscht hat. Um stille Theilnahme bitte ich sehr betrübte Schwester.
Oels den 29. May 1818.
Jeannette von Kalisch.

Am 31. May gegen 11 Uhr starb nach einem Leiden der größten Krämpfe unser einziges Kind, Herrmann Friedrich Theodor, in einem Alter von 1 Jahre, 2 Monaten und 8 Tagen. Indem wir dieses unsern theilnehmenden Freunden hiemit anzeigen, bitten wir zugleich uns mit aller Beileidsbezeugung zu verschonen. Breslau den 1. Juny 1818.
Faber, Kaufmann.
Christiane Faber, geb. Wiederhold.

Heute früh um halb 5 Uhr starb an einem bösartigen Fieber mit hinzugetretenem Stickfluß mein theurer Gatte, der hiesige Kaufmann Daniel Ernst Krug. Trostlos stehe ich mit 3 unmündigen Kindern an seinem Sarge, und gewiß, wer das redliche Herz dieses Biedermannes kannte, weint mit mir eine Thräne stiller Trauer ihm nach.
Breslau den 1. Juny 1818.
Charlotte verw. Krug, geb. Lessing.

Er hat überwunden die Schmerzen der Krankheit und den Kampf des Todes, und ist übergegangen in ein besser leidenfreies Leben, unser guter Emil; viel frohe Stunden in unserm einfachen Leben verdanken wir diesem guten Kinde; nicht Bande des Blutes fesselten uns an ihn, dennoch liebten wir ihn, wie unsern eigenen Sohn; für alle ihm gewidmete Pflege und Fürsorge, belohnte er uns reichlich durch herzliche Anhänglichkeit und wahrhaft kindliche Liebe. Wir stehen an seinem Sarge und weinen, tiefgebeugt, über den erlittenen Verlust; unsern Schmerz wird zwar die Zeit lindern, sein Andenken aber wird immer in unsern Herzen bleiben. Dieser Todesfall, welcher im bald vollendeten 8ten Jahre seines Alters an einer Luftröhrenentzündung am 30. May erfolgte, zeigen wir hiermit unsern auswärtigen Verwandten und Freunden an, und versichern uns Ihrer Theilnahme. Breslau den 1. Juny 1818.
Christian Friedrich Itzinger und Frau.

C. 4. VI. 5. R. u. T. △. I.
B. 9. VI. 5. R. △. II.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Groos, Fr., Betrachtungen über moralische Freiheit, Unsterblichkeit der Seele und Gott. 8. Tübingen. 27 sgr.

Demme, H. G., Gebete und zum Gebete vorbereitende Betrachtungen für Christen im Familienkreise und in stiller Einsamkeit. gr. 8. Gotha. 1 Rthlr. 23 sgr.

Pagenstecher, W., die deutsche Gemeinde-Verfassung und Verwaltung in einem Umrisse. gr. 8. Darmstadt. 20 sgr.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Der Cassen-Rendant des Königl. Hütten-Amtes Malapane, Namens Richter, ist, mit Hinterlassung eines beträchtlichen Cassen-Defects, auf einer Britschke, woran zwei lichtbraune Stuten von starkem Mittelschlage gespannt sind, entwichen. Alle und jede Gerichts-Obrigkeiten werden daher hierdurch ersucht, den Richter, welcher in nachfolgendem Signalement näher bezeichnet ist, sobald sie desselben habhaft werden können, arretiren und an den Commissions-Rath Wiesner zu Oppeln transportiren zu lassen. Die hierdurch entstehenden Kosten sollen sofort vergütet werden. Breslau den 18. May 1818.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Schlesischen Provinzen.

Signalement. Der entwichene Rendant Richter ist 5 Fuß 6 Zoll ungefähr groß, sehr blatternarbig, sein Gesicht länglich, die Nase breit, Mund und Kinn gewöhnlich, hat blaue Augen, schwarz-braune Haare, starken Backen- und Hals-Bart, und ist 45 Jahr alt.

(Steckbrief.) Nachstehende zwei Criminal-Verbrecher, Andreas Lugxa, ein Maurer, und Michael Pawlick, sind in der Nacht vom 30sten auf den 31sten d. M. mittelst gewaltsamen Durchbruches aus der hiesigen Frohnveste entwichen; und es werden sämmtliche Behörden hiermit dienstergebenst ersucht, auf beide Verbrecher genau Acht zu geben und im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten und unter sicherer Begleitung an uns abzuliefern. Reichthal den 31. May 1818. Das Bruner Gerichts-Amt. Trespe.

Signalement des Andreas Lugxa. Der Andreas Lugxa, 40 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, aus Brune Kreutzburgschen Kreises, hat schwarze Haare, schmale Stirn, schwarze Augenbraunen, kurze Nase, braune Augen, dicken aufgeworfenen Mund, schwarzen Bart, weiße Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzt, spricht Polnisch und nur sehr wenig Deutsch, hat am rechten Backen eine Narbe, der rechte Zeigefinger ist steif, und am linken befindet sich ebenfalls eine Schramme in Form eines Kreuzes. Seine Bekleidung war, eine graue Pudelmütze, ein schwarz seidenes Halstuch, eine blau tuchene kurze Jacke, eine roth und gelb gestreifte kattunene Weste, grau tuchene Hosen, ein Paar Stiefeln und blau tuchener Mantel. Reichthal, den 31. May 1818.

Signalement des Michael Pawlick. Der Michael Pawlick ist ebenfalls aus Brune, 40 Jahr alt, 5 Fuß und 4 Zoll groß, braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, gelbe Zähne und Lücken, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, braune Gesichtsfarbe, hager, spricht blos Polnisch, und hat an der linken Hand, vom Mittelfinger an, eine Schramme. Seine Bekleidung war ein runder Hut, ein braun buntes Halstuch, eine blau tuchene Weste, grau leinene Hosen, ein Paar Stiefeln, und ein grau tuchener Mantel. Reichthal den 31. May 1818.

(Obrigkeitliche Bekanntmachung.) Se. Königl. Majestät von Preußen, unser allergnädigster Herr, haben es für nöthig geachtet, in den mit Allerhöchstihren Staaten wieder vereinigten Distrikten des vormaligen Herzogthums Warschau, nämlich dem jetzigen Großherzogthume Posen und dem zu Westpreußen gelegten Culm- und Michelauschen Kreise, nebst der Stadt Thorn, das Hypothekenwesen wieder einrichten zu lassen, wie es in Allerhöchstderselben übrigen Ländern regulirt ist, um dadurch Gewißheit und Sicherheit des Eigenthums und der

Realrechte auf unbewegliche Güter, so wie den Real-Credit der Grundbesitzer wieder herzustellen. — Zu diesem Zwecke ist unterm 4ten April d. J. ein besonderes Patent ergangen, welches die nähern Vorschriften und Bestimmungen hierüber zum Gegenstande hat. — Nach diesem werden alle von Seiten der ehemaligen west- und südpreußischen Hypotheken-Behörden, bis zu ihren im Jahre 1806 oder später erfolgten Auflösung in den vorschriftsmäßig angelegten Hypothekenbüchern bewirkte Eintragungen und Löschungen der Hypothekenrechte und alle darüber ertheilte Hypotheken-Scheine, als vollkommen rechtsbeständig und gültig angesehen, so daß es wegen aller hiernach schon eingetragenen Realrechte keiner neuen Anmeldung und Eintragung bedarf. — Dagegen müssen die nach Auflösung der preußischen Behörden, von den Gerichten oder Hypotheken-Conservatoren des Herzogthums Warschau vorgenommenen Berichtigungen der Besitztitel erneuert, und die eingetragenen Ansprüche zur Erhaltung ihres Realrechts von neuem angemeldet und in die Hypothekenbücher eingetragen werden. Sind aber Forderungen, deren Eintragung in die Hypotheken-Bücher vor dem gedachten Zeitpunkte geschehen, wieder gelöscht worden, so ist nachzuweisen, daß dabei die gesetzlichen Vorschriften beobachtet sind. — Da wo ein nach den Vorschriften der Hypotheken-Ordnung eingerichtetes Hypothekenbuch noch gar nicht vorhanden ist, soll die Einrichtung desselben nachgeholt werden. — Die Wiedereinrichtung des Hypothekenwesens erfolgt im Großherzogthume Posen in Absicht der vormals eximirten Grundstücke (der adelichen Güter) durch zwei besondere Commissionen, von denen die eine zu Posen, für den Posener Regierungs-Bezirk, namentlich für die Kreise Posen, Buk, Samter, Obornik, Schroda, Schrim, Krotoschin, Pleschen, Adelnau, Ostrzezow, Fraustadt, Kröben, Kosten, Meseritz, Birnbaum, Bomst und Peysern preußischen Antheils, und die andere zu Bromberg für den Bromberger Regierungs-Bezirk, namentlich für die Kreise Wirsitz, Chodziesen, Czarnikau, Bromberg, Inowraclaw, Schuben, Gnesen, Wangrowiec und Mogilno eingerichtet wird. — Bei den nichtadelichen ländlichen Immobilien und städtischen Grundstücken soll die Wiederherstellung oder erste Einrichtung des Hypothekenwesens von den Landgerichten, in deren Bezirke sie belegen sind, bewirkt werden, und zwar von dem Landgerichte zu Posen, in den Kreisen Posen, Buk, Samter, Obornik, Schroda und Schrim, von dem Landgericht zu Krotoschin, in den Kreisen Krotoschin, Pleschen, Adelnau und Ostrzezow, von dem Landgericht zu Fraustadt, in den Kreisen Fraustadt, Kosten und Kröben, von dem Landgerichte zu Meseritz, in den Kreisen Meseritz, Birnbaum und Bomst, von dem Landgerichte zu Schneidemühl in den Kreisen Wirsitz, Chodziesen und Czarnikau, von dem Landgerichte zu Bromberg in den Kreisen Bromberg, Inowraclaw und Schuben, und von dem Landgerichte zu Gnesen in den Kreisen Gnesen, Wangrowiec, Mogilno und Peysern, preußischen Antheils. — Die Regulirung des Hypotheken-Wesens von der Stadt Scharmeisel nebst den Vorwerken Brückenhoff und Niederhoff, und von dem adelichen Gute Grochow, so wie von den in denselben befindlichen einzelnen Besitzungen, die sonst zum Meseritzer Kreise des Posener Departements gehörten, jetzt aber mit dem Sternbergschen Kreise der Neumark vereiniget sind, geschieht von dem Ober-Landes-Gerichte zu Frankfurth a. d. O. und resp. von dem Land- und Stadt-Gerichte zu Zilenzig, je nachdem sie jetzt der Gerichtsbarkeit des einen oder des andern unterworfen sind. — In den zu Westpreußen geschlagenen Distrikten, dem Culm- und Michelauschen Kreise und der Stadt Thorn, erfolgt die Wiedereinführung des Hypotheken-Wesens von eximirten Grundstücken bei dem Ober-Landes-Gerichte zu Marienwerder, von allen übrigen aber bei den competenten Land- und Stadt-Gerichten. — Alle und jede Besitzer eines unbeweglichen Eigenthums, oder einer zur Eintragung in das Hypotheken-Buch sich eignenden Gerechtigkeit, die für sich selbst besteht, und ohne den Besitz eines Grundstücks ausgeübt werden kann, so wie alle diejenigen, welche an ein Grundstück, oder an eine zur Eintragung in das Hypotheken-Buch sich eignende Gerechtigkeit im Großherzogthume Posen, dem Kreise Culm und Michelau, und in der Stadt Thorn, einen Real-Anspruch behaupten, sind, in so fern ihr Eigenthum oder ihr Real-Recht bis zur Auflösung der preußischen Behörden im Hypotheken-Buche nicht bereits eingetragen war, in dem erwähnten Patente aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche

ten vorgenannten Behörden anzuzeignen und nachzuweisen. Dies muß spätestens bis zum 1sten Juny 1819, sey es mündlich, schriftlich oder durch einen Bevollmächtigten, geschehen. Die Real-Ansprüche, welche in der bestimmten Frist gebührend angemeldet und nachgewiesen worden, werden nach der Zeitfolge ihrer Anmeldung in die Hypotheken-Bücher eingetragen. Wer sich bis zum 1. Juny 1819 nicht meldet, verliert zwar nicht sein ganzes Recht, er muß sich aber alles gefallen lassen, was späterhin und bis zu seiner Anmeldung bei dem Hypotheken-Buche verhandelt worden, und kann namentlich gegen einen dritten Besitzer des Grundstücks kein dingliches Recht ausüben. Dies wird für jeden, der bei dieser Einrichtung ein Interesse hat, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Dabei wird auf den vollständigen Inhalt des Patents selbst, welches durch die Gesetzsammlung für die preußischen Staaten und durch die Berliner und hiesigen Zeitungs- und Intelligenz-Blätter bekannt gemacht wird, verwiesen. Posen am 12ten May 1818. Königl. Ober-Appellations-Gericht des Großherzogthums Posen.

Schönermark.

(Bekanntmachung wegen des öffentlichen Verkaufs der Vorwerke des Guts Pombsen im Jauerschen Kreise.) In Verfolg des in dem öffentlichen Anzeiger zum 18ten Stück des hiesigen Amtsblatts vom 1. May d. J., so wie in der Breslauer und Liegnitzer Zeitung unterm 28sten April d. J. erlassenen Avertissements wegen des öffentlichen Verkaufs der zum Domainen-Gute Pombsen Jauerschen Kreises gehörigen 3 Vorwerke nebst dem sogenannten Mochau-Stück, wird hierdurch bekannt gemacht, wie der diesfällige Licitations-Verkaufs-Termin auf den 19ten und 20sten Juny c. von Vormittags 10 Uhr an im herrschaftlichen Gebäude des Nieder-Vorwerks Pombsen unter Vorbehalt des Zuschlags an den Meistbietenden anberaumt ist. Vor der Licitation müssen die Kauflustigen ihre Zahlungsfähigkeit dem Licitations-Commissarius vollständig nachweisen. Die Licitations- und Verkaufs-Bedingungen können nun in der Finanz-Registratur der hiesigen Königl. Regierung, so wie bei dem General-Pächter Pelz auf dem Nieder-Vorwerk zu Pombsen, nachgesehen werden, wobei es Jedem frei steht, sich von den örtlichen Verhältnissen vorher in Kenntniß zu setzen. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch einen gerichtlichen Special-Bevollmächtigten in dem gedachten Licitations-Termine einzufinden. Reichenbach am 17. May 1818. Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Amand Sommer aus Frömsdorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 31sten August c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Protz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 10ten April 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Namslau den 15. April 1818. Es soll das Hypotheken-Buch auf denen v. Kalkreuthischen Rittergütern Lorzendorff und Antheil Strehlitz von sämmtlichen daselbst befindlichen Rustical-Besitzungen, auf den Grund der in der Justizamtlichen Registratur vorhandenen und der von denen Besitzern derselben einzuziehenden Nachrichten, regulirt werden. Es hat demnach jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben glaubt, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen drei Monaten, vom 1. May c. a. ab, bei dem unterzeichneten Justitiario zu melden, um seine etwaigen Ansprüche ad acta anzuzeigen. Es wird hierbei ins besondere bekannt gemacht: 1) daß die Forderungen der sich Meldenden nach ihrem Alter und ihren Vorzugs-Rechten in

das Hypotheken-Buch eingetragen werden; 2) daß diejenigen, welche sich bis zum 1. August 1818 gar nicht gemeldet haben, ihres Real-Anspruchs gegen den dritten im Hypotheken-Buche eingetragenen Besitzer verlustig gehen; 3) denen sämmtlich gehörig angemeldeten und eingetragenen Ansprüchen nachstehen müssen; und 4) denjenigen, welchen Servitute an Grundstücken zustehen, frei steht, auch diese anzumelden, und ihnen nach Theil I. Tit. 22. §. 16. 17. und 58. des Anhangs zum Allgemeinen Land-Rechte ihre Rechte zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch frei stehe, ihre Servitute, nachdem sie gerichtlich erwiesen und anerkannt worden, eintragen zu lassen. Hiernach hat sich jeder, und besonders diejenigen, welche über ihre Forderungen grundherrschaftliche Consense in ihren Händen haben, und gewöhnlich der irrigen Meinung sind, daß solche bei einer eintretenden streitigen Priorität als wirklich ingrossirte Hypotheken-Instrumente geachtet werden müssen.

Der Justiz-Rath Frietsche, als bestallter Justitiarius für die v. Kalkreuthschen Patrimonial-Gerichte.

(Edictalcitation.) Von dem Adelich v. Crauszschen Gerichts-Amte zu Schreibendorff wird auf den Antrag des Auszüglers Johann Christoph Vielhauer dessen abwesender Sohn Johann Christian Vielhauer von Antheil Schreibendorff, welcher bei dem Königl. Grawertschen Infanterie-Regimente zu Glatz gestanden, in der Schlacht bei Jena im J. 1806 mit gefochten und aus dem Felde nicht zurückgekehrt ist, hierdurch nach Vorschrift der Verordnung vom 13. Januar 1817 öffentlich vorgeladen, sich binnen einer dreimonatlichen Frist, und zwar in termino den 13ten Juny c. in der Gerichts-Amts-Stube zu Schreibendorff entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und das Weitere zu gewärtigen. Sollte dieser Vorladung nicht Folge geleistet werden, so soll derselbe für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen nächsten Erben überlassen werden. Schmiedeberg den 6. März 1818.

Adelich v. Crausz Schreibendorffer Gerichts-Amt.

(Edictalcitation.) Von dem Adelich v. Prittwitzschen Gerichts-Amte zu Rudelstadt werden auf den Antrag der Anna Rosina verwittwet gewesenen Däsler, jetzt verehelichten Ulber, deren beiden abwesenden Söhne Johann Gottlieb Gebrüder Däsler, welche im Jahr 1813 bei dem Landwehr-Regiment des Bolkenhayner Kreises gedient, in denen Gefechten bei Bunzlau und Goldberg mit gefochten, und seit dieser Zeit vermißt worden, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen einer dreimonatlichen Frist, und zwar in termino den 26. Juny c. in der Gerichts-Amts-Stube zu Rudelstadt entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und das Weitere zu gewärtigen. Sollte dieser Vorladung nicht Folge geleistet werden, so sollen dieselben für todt erklärt, und ihr Nachlaß ihrer Mutter, als nächsten Erbin, überlassen werden. Schmiedeberg den 15ten März 1818.

Adelich von Prittwitzsches Rudelstädter Gerichts-Amt.

(Edictalcitation.) Von dem Freiherrlich v. Zedlitzschen Gerichts-Amte zu Fischbach wird auf den Antrag der Johanne Eleonore Heinrich, Maria Elisabeth Bräuer, und Anna Rosina Wolfin, deren abwesender Bruder Johann Gottlieb Bräuer, welcher bei dem Königl. v. Grevenitzschen Infanterie-Regiment gedient, im Jahr 1806 in der Schlacht bei Jena mit gefochten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen einer dreimonatlichen Frist, und zwar in termino den 27sten Junius c. in der Gerichts-Amts-Stube zu Fischbach entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und das Weitere zu gewärtigen. Sollte dieser Vorladung nicht Folge geleistet werden, so soll derselbe für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen leiblichen Geschwistern, als nächsten Erben, überlassen werden. Schmiedeberg den 23. März 1818.

Freiherrlich v. Zedlitz Fischbacher Gerichts-Amt.

(Güter-Verkauf.) Der Königl. Rittmeister, Graf Anton v. Magnis, intendirt eine theilweise Dismembration einiger zur Herrschaft Neurode in der Grafschaft Glatz gehörigen Güter, nachdem ihm jene durch abgeschlossene Verträge mit seinem Mit-Erben aus dem väterlichen Nachlaß zugefallen ist, und ist bereit, vorläufig — bis der eigene Besitztitel berichtiget seyn kann — Kaufs-Contracte abzuschließen. Indem ich Kauflustige hievon in Kenntniß setze,

mache ich denenselben hierdurch bekannt: daß die verkäuflichen Theile dieser Herrschaft aus den Rittergütern Waldiz, Zaughals, Kunzendorff und Buchau bestehen, von welchen ersteren dreien jedes einzelne mit einem massiven Wohnhause versehen ist, ganz veredelten Schaafvieh- und einen schon sehr verbesserten Rindvieh-Stand hat, und daher jedes für sich eine angenehme Besitzung bilden kann, da Käufern alle Dominial-Rechte und Nutzungen überlassen werden können, wenn solche verlangt werden. Das Rittergut Buchau hingegen wird einzeln und nach Morgen verkauft. Die näheren Bedingungen sind, sowohl in Bezuge auf Verkäufe im Einzelnen, als ganzer Rittergüter, zu jeder schicklichen Zeit sowohl bei Unterschriebenem, als auch bei dem Herrn v. Tschischwitz in Neurode, zu erfahren; doch wird sich mit Versendung von Anschlägen nicht eingelassen, — hingegen können die Güter selbst und deren Viehstand in Augenschein genommen werden. Niedersteine, bei Glatz, den 1. Juny 1818.

Friedrich Freiherr v. Falkenhausen, Königl. Obrist-Lieutenant und interimistischer Landrath.

☞ (Auction.) Die in No. 54. auf der Reuschengasse angekündigte Auction von Uhren, Ringen, verschiedenen Waaren, Kleidern, Betten, Matratzen, Rauchtaback, gebrauchten und neuen Meubles, wird Donnerstags den 4ten und Freitags den 5ten Juny wiederum fortgesetzt.

W. B. Oppenheimer, Auctions-Commissarius.

(Wagen-Verkauf.) Neue halb- und ganz-gedeckte moderne Chaisen, so wie auch neue Stuhlwagen mit 2 und 3 Sitzen, nebst einigen gebrauchten Chaisen, stehen zum Verkauf bei dem Stellmacher Wagner, in No. 1361. neben der Universitäts-Kirche.

(Corset-Anzeige.) Corsets und Leib-Vatschen, welche gut ansitzen, für Herren, Damen und Kinder, auch für die Fettleibigsten, sind fertig zu haben, auf der Ohlauer Gasse No. 1190. in den 3 Hechten.

C. Vogel.

(Anzeige.) Frisch gepreßter Caviar, das Pfd. 12 Gr. Courant, ist zu haben auf der Schmiedebrücke in No. 1928.

(Bekanntmachung.) Extra feine Römische Chocolade, mit und ohne Vanille, desgleichen Spanische, Gesundheits- und Moos-Chocolade, ist bei mir in den billigsten Preisen zu haben. Auch kann ich jederzeit allen resp. Gästen, welche mich mit ihren Besuchen beehren wollen, mit gekochter Chocolade zu Diensten stehen.

A. Milton, wohnhaft im ersten Viertel der Schmiedebrücke in No. 1814.

(Litterarische Anzeige.) So eben hat die Presse verlassen, und ist in der Buchhandlung des Herren Holäufer für 8 Gr. Kurant broschirt zu haben: Fliegende Wische aus dem Ränzel eines zottigen Landjuden, mit Kupfern.

☞ (Capitalien-Gesuch.) Es werden auf ein hiesiges Haus nebst Garten, welches circa einen Werth von 10,000 Rthlrn. hat, 3000 Rthlr. zur ersten Hypothek, ferner auf ein städtisches Haus 6000 Rthlr. zur ersten Hypothek, und auf ein Bauergut ohnweit Breslau, welches circa einen Werth von 4000 Rthlrn. hat, 4 bis 500 Rthlr zur ersten Hypothek gegen 5 Procent Zinsen verlangt. Das Nähere beim Agent Herrn Schultz, Schweidnitzer Straße in No. 806.

(Capital zu verleihen.) 3500 Rthlr. klingend Courant können gegen 5 Procent Zinsen und bei einer beiden Theilen frei stehender einhalbjähriger Aufkündigung diesen Termin Johannis bei Unterzeichnetem gegen pupillarmäßige Sicherheit in Empfang genommen werden. Breslau den 1. Juny 1818. Der Königl. Dohm-Justiz-Director. Schramm.

(Capital zu verleihen.) 5000 Rthlr. sind sofort gegen pupillarische Sicherheit mit 5 Procent zu vergeben; es wird auch eine eben so sichere Hypothek auf einem hiesigen städtischen Fundum dafür angenommen. Ein Näheres sagt der Agent Herr Pick, Ohlauer Gasse in No. 1185. Breslau den 3. Juny 1818.

(Dienstgesuch.) Eine gebildete junge Person, die ferm schneidern, Putz machen, und frisiren kann, auch in den übrigen weiblichen Handarbeiten geübt ist, wünscht ein baldiges Unterkommen als Kammerjungfer bei einer Herrschaft auf dem Lande. Das Nähere hierüber auf der Nicolaigasse in den 4 goldenen Engeln bei August Schefftel, Vermiether.

(Gesuch um Unterkommen.) Ein junger Mann, der sieben Jahre mit großen Herrschaften Europa durchreiset ist, und fünf bis sechs Sprachen spricht, auch mehrere gründliche Schulkenntnisse besitzt, wünscht entweder als Hauslehrer oder Reisegesellschafter sein baldiges Unterkommen. Das Nähere hierüber auf der Nicolaigasse in den 4 golden Engeln bei
August Scheffel, Vermiether.

(Dienstgesuch.) Einen erfahrnen, brauchbaren Oekonom, welcher verheirathet ist, weiset nach der Kaufmann Streckenbach in Breslau.

(Reisegelegenheit.) Jemand, der mit eigenem Wagen und Extrapost nach Berlin reiset, sucht zu Ende dieser Woche zwei Reisegesellschafter. Nähere Nachricht in den 3 Bergen. — Auch steht daselbst ein halb-verdeckter Reisewagen, den der Eigner nach Berlin zu haben wünscht. Breslau den 1. Juny 1818.

(Reisegelegenheit nach Berlin.) Es geht dieser Tage, spätstens bis zum 12ten Juny, ein ganz-gedeckter Wagen nach Berlin; wovon das Nähere beim Lohnkutscher Lebstück, auf der Nicolaigasse in No. 311. in der gelben Maria, zu erfahren ist.

(Verlorne Lotterie-Loose.) Zwei Loose 5ter Classe 37ster Lotterie sub Nris. 38417. und 63019. sind verloren. Daß nur, im Fall eines Gewinns, die mir bekannten Spieler und Inhaber der früheren Classen berücksichtiget werden, wird hierdurch, zur Warnung vor dem Ankauf, angezeigt. Breslau den 2. Juny 1818. H. Holschau der ältere.

(Verlorne Lotterie-Loose.) Nachstehende Loose sind in meiner Collecte als verloren angezeigt worden, als: das halbe Loos No. 18676. lit. A., das Viertel-Loos No. 1339. lit. A, und das Viertel-Loos No. 24736. lit. A. Da nur den rechtmäßigen Besitzern erster 4 Classen die etwa darauf fallenden Gewinne ausgezahlt werden können, so dient solches zur Warnung.
Schreiber.

(Verloren.) Ein Strickbeutel von blauer Seide, mit Stahlperlen geziert, ging am letzten Sonntage Nachmittag auf der Chaussee von hier nach Schweidnitz verloren; darin befand sich ein weißes Schnupftuch mit dem Namen Charlotte. Der ehrliche Finder wird höflichst ersucht, bezeichneten Beutel gegen ein angemessenes Douceur zurück zu geben, oder, wenn er verkauft seyn sollte, gegen die Bezahlung dafür wieder einzulösen. Das Nähere auf der Junferngasse in No. 604. beim Eigenthümer.

(Verlorner Pudel.) Den 21. May ist mir ein schwarzer Pudel, männlich, kleiner Art, mit einem weißen Streifen um den Hals, weißer Kehle, an allen vier Pfoten etwas weiß, und weißem Bart, ganz geschoren, welcher auf den Namen Tulli hört, verloren gegangen. Der ehrliche Finder desselben wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung zurück zu geben. G. Wiesner, Schmiedebrücke in No. 1925.

(Verlorne Mopshündin.) Den 1. Juny, Mittags nach 12 Uhr, ist auf der Schweidnitzer Gasse eine junge Mopshündin abhanden gekommen, welche zarten Körperbau und kränkliches Ansehen hat. Der ehrliche Inhaber derselben wird hiermit dringendst ersucht, dieselbe auf der Schweidnitzer Gasse im Bitterbier-Hause bei dem Kretschmer Kattge, gegen Douceur und Erstattung der Futterungskosten, abzugeben. Breslau den 2. Juny 1818.

(Wohnung und Gewölbe zu vermiethen.) In einem Hause auf der Ohlauer Gasse ist die 3te Etage, bestehend in 5 Zimmern nebst Zubehör, zu vermiethen; desgleichen die 4te Etage von 3 Zimmern nebst Zubehör, welches getheilt werden kann; und ein schönes, lichtes, heizbares Gewölbe, welches alles Termin Johannis a. c. zu beziehen ist. Das Nähere ist zu erfragen auf dem Neumarkte in No. 1640. par terre.

(Zu vermiethen.) Junkernstraße in No. 605. ist die erste Etage, bestehend in 7 Piecen, auch aus mehreren, wenn man will, Pferdestall und Wagenplatz, mit und ohne Meubles, auch getheilt auf Monate, zu vermiethen. In demselben Hause zwei freundliche kleine Wohnungen im Hofe auf Johannis zu beziehen.

Nebst zwei Beilagen.

Erste Beilage zu No. 64. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 3. Juny 1818.)

(Offener Arrest.) Nachdem bei dem Kriminal-Senate des Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien über das Vermögen des entwichenen Hütten-Amts-Kassen-Rendanten Richter zu Malapane, wegen des von ihm hinterlassenen beträchtlichen Kassen-Defekts, auf den Antrag des Königlichen Ober-Berg-Amts für die schlesischen Provinzen, der offene Arrest verhänget worden; so wird diese Verfügung öffentlich bekannt gemacht, und allen und jeden, welche von dem Kassen-Rendanten Richter etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften bei sich und in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hiermit anbefohlen, weder dem gedachten Kassen-Rendanten Richter zu Malapane noch den sonst mit seiner Anweisung versehenen Personen das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem Königlichen Ober-Landes-Gerichte fördersamst getreulich anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern. Sollte aber gegen diesen Befehl gehandelt, und dem 2c. Richter dessen ungeachtet etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden; so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Es haben auch die Inhaber solcher Gelder und Sachen, wenn sie dieselben verschweigen und zurückhalten, zu erwarten, daß sie noch außerdem alles ihres daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig werden erklärt werden. Wornach sich alle diejenigen, die es angehet, zu achten haben. Ratibor den 28sten May 1818.

Kriminal-Senat des Königl. Preuß. Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien.

(Avertissement.) Da der Hütten-Amts-Cassen-Rendant Richter zu Malapane mit Hinterlassung eines beträchtlichen Cassen-Defects entwichen ist, so werden alle diejenigen, welche Darlehne oder andere Forderungen an den Richter zu bezahlen haben, hierdurch aufgefordert, bei eigener Vertretung dergleichen Zahlungen weder an den Richter, noch an andere etwa von ihm mit Anweisung versehene Personen zu leisten. Breslau den 18. May 1818.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Schlesischen Provinzen.

(Bekanntmachung.) Es sollen nach der ergangenen hohen Bestimmung Eines Königlichen Hochlöblichen Vierten Departements im hohen Krieges-Ministerio die Königlichen Magazin-Gebäude zu Brieg an den Meistbietenden vermiethet werden. Es sind daselbst vorhanden 1) das Haupt-Magazin im Schlosse, genannt das Burg-Magazin, 2) das Magazin am Mollwitzer Thore, mit Ausnahme des Erdgeschosses, welches vor der Königlichen Salz-Factorey zur Aufbewahrung des Steinsalzes benutzt wird, und 3) das dabei befindliche Bäckerey-Gebäude. Wir haben hiezu Terminus licitationis auf den 15ten Juny c. festgesetzt, und laden alle Bietungslustigen hierdurch ein, sich am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Brieg, woselbst ein Mitglied des unterzeichneten Amtes gegenwärtig seyn wird, einzufinden, daselbst ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß den Meistbietenden der Zuschlag unter Vorbehalt der höhern Genehmigung ertheilt werden wird. Die Gebäude selbst können zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen und die Haupt-Bedingungen sowohl bei dem unterzeichneten Amte als auch bei dem Magistrat zu Brieg eingesehen werden. Breslau den 18. May 1818.

Königl. Preuß. Proviant- und Fourage-Amt.

(Bekanntmachung.) Den 15ten Juny a. c. Nachmittags um 2 Uhr sollen auf dem hiesigen Königlichen Holz-Hofe vor dem Ohlauer Thore unbrauchbares Mattätschen-Bindeholz und Flöß-Utensilien 2c. öffentlich plus licitanti verkauft werden. Kauflustige haben sich am gedachten Tage bei dem Königlichen Holz-Amte daselbst einzufinden. Breslau den 1. Juny 1818.

Königliche Flößerey-Administration. Reichel.

(Edictalcitation.) Das Freiherrlich von Seidlitz Gnadenfreyer Gerichts-Amt citirt hiemit den Sohn des in Gnadenberg verstorbenen Bischofs Gottlieb Clemenz, Namens Nath-

nael Elentenz, welcher seit 27 Jahren als Tischlergeselle aus Gnadenfrey ausgewandert, und seit dieser Zeit noch keine Nachricht von sich gegeben hat, ad instantiam seines Curatoris absentis und der nächsten Anverwandten dergestalt edictaliter, sich, oder dessen etwannige Leibes-Erben und Erbnehmer, von heunte an binnen neun Monaten, und spätestens auf den 30sten März 1819, Vormittags um 10 Uhr, zu Gnadenfrey in Schlesien an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu melden, im Außenbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß derselbe nach Vorschrift der Gesetze für todt erklärt, und über sein zur Zeit in 556 Rthlr. 11 Sgl. Courant bestehendes Vermögen nach Vorschrift der Gesetze verfügt und resp. seinen nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden wird. Frankenstein in Schlesien den 20. May 1818.

Freiherrlich v. Seidlitz Ober-Peilau und Gnadenfreyer Gerichtsamt. Gröger.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird der aus dem Dorfe Schönau bei Landeck gebürtige Anton Helmrich, welcher zuerst als Musquetier bei dem ehemaligen v. Favratschen Infanterie-Regiment, zuletzt bei dem 2ten Schlesischen Linien-Infanterie-Regiment und dessen 2ten Compagnie gestanden, mit welchem er im Jahre 1813 nach Böhmen ausmarschirt, der Schlacht bei Töplitz beigewohnt, und am 12. September 1813 als Kranker ins Lazareth nach Töplitz gebracht worden, von dessen Leben und Aufenthalte aber bisher keine sichere Nachricht zu erhalten gewesen ist, auf den Antrag seiner Ehefrau Magdalena gebornen Strauch, aus Hassitz, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten und spätestens in termino den 7ten September d. J. Vormittags 9 Uhr in der herrschaftlichen Kanzeley zu Hassitz bei Glatz entweder persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls er, der Anton Helmrich, für todt erklärt, und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Habelschwerdt den 9. May 1818.

Das Landgräflich zu Fürstenberg-Hassitzer Gerichts-Amt. Anders.

(Avertissement.) Nachdem der hiesige Bäckermeister Friedrich Wilhelm Lange bonis cedirt und sich mit seinen bereits gemeldeten Gläubigern in der Art geeinigt hat, daß er denselben diejenigen 300 Rthlr. Courant überläßt, welche ihm an Kaufgeldern seines von ihm verkauften Hauses noch zustehen; so soll nunmehr die Vertheilung dieser Kaufgelder erfolgen und es wird daher dem Publiko dies in Beziehung des §. 7. Tit. 50. Th. 1. der allgemeinen Gerichts-Ordnung hiermit bekannt gemacht. Neumarkt den 26. May 1818. Das Königl. Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) Auf den 13. July d. J. Nachmittags um 2 Uhr soll die Nachlaß-Masse der verstorbenen Wittwe Rudolph, gebornen Vogel, an die Gläubiger vertheilt werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Bernstadt den 25sten May 1818.

Königliches Gericht der Stadt.

(Edictalcitation.) Nachstehende Hypotheken-Instrumente sind verloren gegangen: 1) das Hypotheken Instrument über 70 Rthlr. Muttertheil für den Samuel Benjamin Erler auf dem Kretscham sub No. 1. zu Adlersruh vom 18. May 1808; 2) das Hypotheken-Instrument über 200 Rthlr. für die verwittwete Scholzin Johanna Eleonora Ebert, geborne Hamann, auf der Possession sub Nro. 56. zu Nieder-Kunzendorff, vom 12. Julius 1802. Es werden demnach alle diejenigen, welche an diese Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, binnen 3 Monaten, und spätestens in termino den 28sten August c. Vormittags um 11 Uhr in der Gerichtsamts-Stube zu Rudelstadt zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, die Instrumente beizubringen, oder zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit ihren Ansprüchen werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sondern auch die Amortisation der Hypotheken-Instrumente und die Löschung dieser Capitalien im Hypotheken Buche erfolgen wird. Schmiedeberg den 24sten May 1818.

Adelich von Prittwitzsches Rudelstädter Gerichts Amt.

(Avertissement.) Das von mir dem Dominium Groß-Sägewitz hiesigen Kreises ausgestellte, sub Numero 183. eingetragene Anerkenntniß, über, vom Monat März 1812 bis 1816, geleistete Lieferungen, gehabte Einquartierungen und sonst getragene Lasten,

im ursprünglichen Betrage von 227 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf., geschrieben: Zweihundert Sieben und Zwanzig Reichsthaler Sieben Groschen Vier Pfennige, wovon jedoch bei Berichtigung der Vermögens-Steuer 2ten und 3ten Termins 192 Rthlr. 20 Gr. 5 Pf., geschrieben: Hundert Zwei und Neunzig Reichsthaler Zwanzig Groschen Fünf Pfennige, abgerechnet, und dasselbe nur noch auf eine Forderung an den Staat von 34 Rthlr. 10 Gr. 11 Pf., geschrieben: Vier und Dreißig Reichsthaler Zehn Groschen Eilf Pfennige, reducirt worden, ist von Seiten des rc. Dominii Groß-Sägewitz verloren gegangen, und wird solches hiermit mortificirt, da das über gleiche Beträge ausgestellte Duplicat dieses Anerkenntnisses dem rc. Dominio an die Stelle des Erstern zugefertigt worden ist. Breslau den 16. May 1818.

Königl. Preuß. Landrath Bresl. Kreises. v. Nimptsch.

(Bekanntmachung wegen Anlage einer Bretschneidemühle.) Der Müller Emanuel Weinert zu Mittelsteine ist willens, auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden an seine bereits besitzende Mahlmühle eine oberschlächtige Brettschneidemühle zu erbauen, und hat um Bewirkung der hohen Landespolizeilichen Concession dieser Anlage gebeten. Dem Edikt vom 28. October 1810 gemäß, wird dies dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchs-Recht dagegen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, geltend zu machen, widrigenfalls sie damit nicht gehört, sondern um Ertheilung der nachgesuchten Concession für den rc. Weinert angetragen werden wird. Glatz den 25. May 1818.

Königl. Landräthl. Amt. Falkenhausen.

(Bekanntmachung.) Der Oelmüller und Feldgärtner Benjamin Gaphart in Heinzendorf beabsichtigt, eine Mehlmühle, der Handelsmann und Gutsbesitzer Franz Bernard in Rosenthal eine Oel- und Graupen-Mühle, und der Anbauer Joseph Scholz in Wölfelsdorf eine Oel-, Grütz-, Graupen- und Mehl-Mühle, alle drei auf ihren eigenthümlichen Besitzungen, anzulegen. In Gemäßheit des Ediktes vom 28. October 1810 werden daher alle diejenigen, welche ein gegründetes dießfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeynen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten dießfälligen Erlaubniß für die genannten Bittsteller höhern Ortes angetragen werden wird. Habelschwerdt am 24. May 1818.

Königliches Landräthliches Amt. Sinnhold.

(Aufforderung an die resp. Krumpholzschen Debitoren.) Alle diejenigen, welche dem Kaufmann Krumpholz, jetzt seiner Masse noch etwas restiren, ersuche ich hiermit, daß binnen 8 Tagen von heute an, entweder an die Curatoren, die Kaufleute Herren Lösch, Lieber und Treutler, oder an mich zur weitern Beförderung ad Depositum zu bezahlen, weil ich sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist Klage erheben würde. Breslau am 28. May 1818.

Der Justiz-Commissarius Müller junior, als Contradictor massae.

(Subhastation.) Langenbielau den 18. May 1818. Zum öffentlichen Verkauf, im Wege der freiwilligen Subhastation, der allhiesigen Niedermühle, mit 2 Mahlgängen, 6 Schfl. Ackeraussaat, und Futter auf 2 Kühe, ist der einzige Bietungs-Termin auf den 15. Juny a. c. anberaumt, welchen Tages besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber zur gesetzlichen Zeit vor dem Justiz-Amte in allhiesiger Amts-Canzley ihre Gebote abgeben, und nach Einwilligung des zeitherigen Besitzers, Anton Kudayn, den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden gewärtigen können.

(Guts-Verkauf.) Da die Frau v. Marklowsky wegen Familien-Verhältnissen bewogen worden, ihr im Fürstenthume Brieg und dessen Nimptsch'schen Kreise belegenes freies Allodial-Rittergut Petersdorff aus freier Hand zu verkaufen, und hiezu den Weg einer freiwilligen Licitation durch das unterzeichnete Gerichtsamt gewählt hat; so wird solches hiermit allen Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen mit der Bestimmung bekannt gemacht, daß der Licitations-Termin auf den 15. Juny c. a. in loco Petersdorff Vormittags um 9 Uhr angesetzt worden,

und daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden nach erfolgter Genehmigung der Frau v. Marklowsky sofort erfolgen, auf den Grund des Licitations-Protokolls ein förmlicher Kauf-Contract geschlossen, und ohne Verzug zur Verlautbarung und Confirmation bei Einem Hochpreisl. Königl. Ober-Landes-Gericht eingereicht werden soll. — Zugleich wird allen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht, daß dieses Gut nach dem Gutachten von Sachverständigen über 2 Drittel des schönsten Waitzenbodens enthält, auf eine Saat 253 Scheffel aussäet, und von Frankenstein $3\frac{1}{2}$ Meile, von Schweidnitz 3 Meilen, von Reichenbach $2\frac{1}{2}$ Meile, so wie von Breslau nur 5 Meilen entfernt ist, und nur eine Viertelmeile von der Chaussee liegt, welche von Nimptsch nach Breslau führt, folglich eine überaus vortheilhafte Lage zum Absatz seiner Produkte hat. Das Wohn-, so wie die Wirthschafts-Gebäude sind durchgehends massiv, und zum Theil mit Blitzableitern versehen, und bis auf die Bedachung, welche mittelmäßig ist, in einem guten Bauzustande. An Rindvieh sind stets 36 Nutzkühe gehalten, so wie an Schaafvieh 600 bis 700 Stück eingewintert worden. Auch ist hinreichender Wiesewachs vorhanden, und an Holz kann nach Abzug der Consumtion noch jährlich für 100 Rthlr. Courant verkauft werden. Außer einigen Hypotheken-Schulden haftet nichts auf diesem Gute, und muß Käufer solche übernehmen, so wie überhaupt die Halbscheid des Kauf-Pretiums baar in klingendem 1764er Courant, oder in schlesischen Pfandbriefen, oder in pupillarmäßig sichern Hypotheken-Instrumenten am Tage der Natural-Tradition berichtigen. Alle sonstigen Kaufbedingungen behält sich Frau Verkäuferin vor, in termino licitationis anzubringen und den Käufern vorzulegen. Im J. 1796 ist dieses Gut für 59,000 Rthlr. Courant acquirirt worden. Der vom Gerichts-Amte mit Zuziehung der Kreis-Taxatoren gefertigte Anschlag ist, vom Tage dieser Bekanntmachung, sowohl beim unterzeichneten Gerichts-Amte, als auch zu Petersdorff bei dem dortigen Wirtsschafts-Amte, so wie bei dem Königl. Justiz-Commissions-Rath Herrn Ludewig zu Breslau in Augenschein zu nehmen. Strehlen den 21. May 1818.

Das v. Marklowskysche Petersdorffer Gerichts-Amt. Paczensky.

(Avertissement.) Die zu Cainowe belegene, von dem daselbst verstorbenen George Juniets hinterlassene, auf 874 Rthlr. 13 Sgr. 8 D'. dorfgerichtlich abgeschätzte Freigärtnerstelle, soll im Wege der freiwilligen Subhastation, in termino den 17ten July c. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Kanzlei auf Antrag der Erben öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, und werden daher hiezu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen. Trebnitz den 20. May 1818. Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stifts-Güter.

(Zu verkaufen) ist ein zu Alt-Scheitnig an der Fürstl. Allee sehr schön gelegenes gutes Stück Acker von circa 5 Morgen, welches sich zu Anlage eines Sommer-Etablissements ganz besonders eignet, und wozu auch noch mehrere Aecker und Wiesen abgelassen werden können. Außerdem ist eine ganz neue Scheune, Kuh- und Pferdestall, ein Wohngebäude, ein Holzschuppen, Fenster, Thüren, mehrere Baumaterialien, 5 Kühe und 2 Pferde zu verkaufen, und das Nähere beim Tischler Herrn Müller am Vincenzplatz No. 1746 zu erfahren.

(Anzeige.) Verschiedene Nahrungshäuser, worunter eines für einen Bäcker, sind zu verkaufen, wie auch eine ländliche Besitzung ohnweit Breslau, ferner ein Logis in der Stadt, als auch eines in dem Bürgerwerder auf Johannis zu vermiethen. Das Nähere beim

Agent August Stock, Messergasse in No. 1733.

(Auction in Parchwitz.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf hohe Verfügung Eines Hochlöblichen Königl. Preuß. Ober-Landes-Gerichts zu Glogau verschiedene Nachlaß-Sachen des hieselbst verstorbenen General-Pächters Herrn Amts-Rath Kiesewalter, als nämlich div. Silbergeräthe, Porcellain, Gläser, Zinn, Kupfer und Eisen, Tischwäsche, Meubles und Hausgeräthe, incl. verschiedener Sophas mit zugehörigen Stühlen, einige Spiegel, imgleichen eine große Wäsch-Rolle mit Maschine, einige Wagen, worunter ein ganz gedeckter, in Federn hängend, befindlich, eine Chaise und zwei Korbwagen, einige Geschirre, 75 Kloben gebrechten und 3 Stein gehechelten Flachs, 9 Stein Werg, 200 Stück 2 Strähn flächsenes und 28 Stück wergenes Garn ꝛc., auctionis lege gegen gleich baare Bezahlung in

Courant verkauft werden sollen. Wenn nun Terminus hiezu auf den 22sten Juny c. und folgende Tage anberaumt worden, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und Kauflustige eingeladen, an gedachten Tagen früh um 9 Uhr sich auf hiesigem Rathhause einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden die erstandenen Sachen gegen baare Zahlung sogleich zugeschlagen und verabfolgt werden sollen. Parchwitz den 14ten May 1818.

Dickow.

(Vieh- und Brannntwein-Auctions-Anzeige.) So wie schon mehrere vorangegangene Jahre, soll auch dieses Jahr vom unterzeichneten Amte eine Auction mehrerer Wirthschafts-Erzeugnisse im Amtshause allhier gehalten werden, und zwar dieses Jahr den 30sten Juny früh 8 Uhr. Die Gegenstände sind: gegen 50 Eimer Spiritus und Branntwein zu resp. 60, 45 und 30 Grad Stärke nach Tralles; 69 Stück Rindvieh von allem Alter und Geschlecht, sowohl Nutzvieh als Schlachtvieh, besonders Bullen, meistens veredelter Abkunft; 90 Stück Schöpse; vielleicht auch einiges junges und altes Pferdevieh und Schwarzvieh. Die Zahlung geschieht baar in Courant oder Courant-Münze. — Auch ist das unterzeichnete Amt erbötigt, von denen benachbarten Dominien und Ortschaften Auctions-Gegenstände zum Verkauf an diesem Termine mit aufzunehmen, und ersucht daher alle, welche von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, einen Nachweis der Verkaufs-Gegenstände wenigstens 14 Tage vor dem Termine franco gefälligst einzusenden. Glambach, bei Münsterberg, am 15. May 1818.

Reichsgräflich Schaffgotsch'sches Rent- und Wirthschafts-Amt der combinirten Güter Nieder-Pomsdorff, Neuhauß und Glambach. Zucker.

(Gemälde- und Kupferstich-Versteigerung.) Den 3ten und 4ten Juny d. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird eine Sammlung guter Oel-Gemälde von Spanioletto, J. Barano, B. Rhode, Hemskerk, Amiconi, Dietrich u. s. w., ferner einige Hundert Kupferstiche guter, größtentheils alter Meister, auf meinem Comptoir, Brustgasse No. 918, in Courant versteigert werden, wovon der gedruckte Katalog daselbst an Kunstfreunde ohnentgeldlich ausgegeben wird. Breslau den 27. May 1818. Pfeiffer, Auctions-Commissarius.

(Schaafvieh-Verkauf.) Das Dominium Gohlitsch, $5\frac{1}{2}$ Meile von Breslau, $\frac{1}{4}$ Meilen von Schweidnitz, hat von einer Heerde von fast 2000 Stück Schaafen, wovon sämmtliche Wolle diesen Markt 30 Rthlr. gegolten, (wobei noch ausgemacht worden, daß die Zahlung in Courant geleistet würde) eine bedeutende Anzahl Mutterschaafe, das Stück zu 8 Rthlrn. Courant, und Stähre das Stück zu 18 Rthlrn. Courant, zu verkaufen.

(Bekanntmachung.) Allen hohen Herrschaften und Gutsbesitzern zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß wir mit dem diesmaligen Frühjahrs-Transport schönen Schweitzer-Viehes heute, als den 30. May, hierselbst angekommen sind, und noch einige Kühe und Stiere zum Verkauf übrig haben. Auch verfehlen wir nicht, anzuzeigen, daß wir Bestellungen auf Danziger Niederungs-Kühe, welche binnen 2 Monaten, und auf Schweitzer- und Tyroler-Vieh, welches bis zum künftigen Herbst hieselbst abgeliefert werden kann, annehmen. Wir laden dahero alle diejenigen ergebenst ein, welche gesonnen sind eine Bestellung zu machen, uns mit ihren Aufträgen auch diesmal zu beehren. Breslau den 30. May 1818.

Gebrüder Riedl, Viehhändler aus Tyrol, logiren in der Ohlauer Vorstadt im goldenen Scepter.

(Zu verkaufen) sind 2 schwarze Wallachen. Das Nähere ist zu erfragen auf der Neuschengasse in No. 141.

(Zu verkaufen) sind ein Paar Glas-Thüren auf dem Naschmarkte in No. 1980. im dritten Stock.

(Zu verkaufen) sind ein in Federn hängender 6sitziger Stuhlwagen, und ein Flügel. Das Nähere hierüber beim Wirth in No. 411. auf der Nicolai-Gasse.

(Wagen-Verkauf.) Ein- und zweispännige Droschken, so wie auch ganz- und halb-gedeckte neue und gebrauchte Wagen, stehen zum Verkauf auf der Nicolai-Gasse in den 3 Eichen, No. 296. Schöbel.

(Wagen-Verkauf.) Ein hiesiger Wagenbauer, der mehrere Sorten von neuen sowohl ganz- als halbgedeckten Wagen, nebst einspännigen Stuhlwagen besitzt, hat sich entschlossen, dieselben ohne Gewinn zu verkaufen, und verspricht, weil er den Wagenbau aufgiebt, die billigsten Preise. Das Nähere auf der Antonien-Gasse im schwarzen Adler.

(Meubles-Anzeige.) In den 3 Engeln, No. 1937, in der Stockgasse, sind fertige Meubles zu haben.
Siegemund Hönsch.

(Flügel-Verkauf.) Ein Mozartscher Flügel, von gutem Ton und schönem Mahagony-Holz, ist aus freier Hand zu verkaufen, auf der Taschengasse in der Stadt Paris, große Mittelthüre, in der ersten Etage.

☞ (Zu verkaufen.) In No. 1794, auf der Schuhbrücke im ersten Viertel, sind Flaumen-Federn, Schliß-Federn, neu geschüttete Betten, wie auch verschiedene noch gute Bratenwender, um billige Preise zu verkaufen bei der Venditor Nowack.

(Runkelrüben-Pflanzen) sind in meiner Cichorien-Fabrik vor dem Schweidnitzer Thore auf Siebenhuben zu haben.
A. F. C. Kallmeyer.

(Anzeige.) Im Gewölbe der Lackir-Fabrik, am Naschmarkte No. 1983., sind folgende Waaren zu festbestimmten, niedrigst möglichen Preisen zu haben: Tapeten und spanische Wände zu denselben Preisen, wie in der Fabrik selbst; Mozart-Flügel und Guitarren, auch zum Vermiethen; Alcoholometer, Thermometer, Laugen- und Säuremesser; wasserfeste feinste Filzhüte, wie auch lackirte Domestiquen-Hüte; feinste Bernstein-Halsbänder, Mundstücke u. s. w. zu Fabrikpreisen; lackirte Waaren aller Art; auch werden alte Sachen aufgelackirt, Aushängeschilde zu den möglichst billigen Preisen verfertiget, und Namen-Dosen, die bisher mit 1 Rthlr. 8 Gr. Cour. bezahlt wurden, zu 16 Gr.; chemische Feuerzeuge und Zündhölzer; ächtes Eau de Cologne, Eau de Lavande double und ambré; alle Arten Copal- und Bernstein-Lacke.

(Bekanntmachung.) Die hinterlassenen Jagd-Gewehre des verstorbenen Gewehr-Fabrikanten Ernst Anschütz aus Melis bei Gotha, bestehend aus einfachen und Doppel-Flinten und Büchsen, nebst andern feinen Stahl- und Eisen-Waaren, sind zum Verkauf zu billigen Preisen in der Glashandlung auf dem Salzringe im weißen Löwen. — Auch werden alle diejenigen aufgefordert, welche bei demselben Bestellungen gemacht haben, sich gefälligst daselbst zu melden.
Sophie Anschützin.

(Bekanntmachung.) Frankenstein den 26sten May 1818. Der Kaufmann J. Fuchs giebt sich die Ehre, einem resp. Handlungs-Publico ganz ergebenst bekannt zu machen, wie er in seinem Hause auf dem Ringe, bei seiner schon früheren Handlung, noch eine Tabacks-Fabrik etablirt hat, und empfiehlt sich mit allen Sorten von Packet-, Rollen- und Kraus-Tabacken zur geneigten Abnahme, mit der Versicherung: daß jeder resp. Käufer gute Waare, möglichst billige Preise, prompte und höfliche Expedition erhalten wird.

(Anzeige.) In der Specerei-Handlung am Ecke des Rings und der Schweidnitzer Gasse ist bestens zu haben, außer allen Specerei-, Material- und Farbe-Waaren und Tabacken: vorzüglich schöner Mocca-Coffee, mehrere Gattungen façonnirte als auch seine weiße Faden-Nudeln, Mandeln in weichen Schaalen, neue Feigen, Sultans-Rosinen ohne Kerne, große Datteln, türkische Haselnüsse, Catharinen-Pflaumen, frischer geräucherter Rhein-Lachs, gepreßter und ächt fließender Caviar, ächte italienische Salami-, Braunschweiger und Berliner Würste, Parmasan-, Schweizer-, grüner Kräuter-, holländischer, Eydammer und Limburger Käse, frische Brabanter Sardellen, Capern, Oliven, feinstes Lucca-Oel in Strohflaschen, extra fein Provencer-, Genueser- und Leccer-Oel, italienische Punsch-Essenz, Maraschino, candirte Arancini und Citronat, französischer Essig in ganzen und halben Flaschen, Moutarde fließend und in Pulver, trockene Trüffeln, wie auch in Oel, Aepfelsinen, saftreiche Genueser Citronen. — Alle Sorten Ober- und Nieder-Ungar-, rothe Ofener-, Oesterreicher- und Rhein-Weine, Champagner, Burgunder, Bischof, feinster Arrac de Goa in ganzen und halben Flaschen, Jamaica-Rum und französischer Coignac. — Auch habe bereits die erste Zusendung

diesjähriger Selter=, Eger=, Saidschützer=Bitterwasser, Cudower= und Ober=Salzbrunnen erhalten, und zwar in ganzen Kisten, als auch halben und ganzen Flaschen. Ich verspreche beste und billigste Bedienung. Christian Gottlieb Müller.

(Anzeige.) Sehr schöne isländische Eyderdaunen erhielt und verspricht die billigsten Preise Christian Gottlieb Müller.

(Anzeige.) Von den bekannten feinen Cigarren und Hamburger Varinas=, Petit= und feinen Canastern, auch Portorico, in Halbpfund=Packeten, empfing ich kürzlich wieder eine Parthie in Commission, und verkaufe solche, so wie Portorico in Rollen, f. Jamaica=Rum und allen Specerey=Waaren billigst. Breslau den 1. Juny 1818.

Ernst Hoffmann, Carlsgasse No. 746.

(Anzeige.) Ganz vorzüglich gute russische Seife ohne übeln Geruch, die seit geraumer Zeit so schön nicht vorräthig war, verschiedene Sorten Pack=, Sack= und Wachs=Leinwand, roher breiter Drillich, ganz ächtes Eau de Cologne, wie auch eine große neue eiserne polirte Siegelpresse, besonders zum Gebrauch in Canzleyen, ist preiswürdig zu verkaufen, unter dem Tuchhause bei Friedrich Schuster.

(Tabacks=Anzeige.) Aechter holl. Varinas das Pfd. à 80 sgr. und 3 Rthlr. Cour.; Havannah=Cigarr's die Kiste 12, 13 und 14 Rthlr. Cour., das Hundert 40 und 50 sgr. Cour.; holl. Portorico in Rollen das Pf. 14 gr., geschnitten 16 gr. Cour.; f. Melangen Canaster, das Pfd. à 40 und 60 sgr. Münze; leichte wohlriechende Tonnen=Canaster das Pf. à 12, 16 20, 24 und 30 sgr. Mze.; so wie die wegen ihrer vorzüglichen Güte bekannten ächten holländ. Carotten das Pfd. à 16 gr. Cour., bei Abnahme von 6 Pfunden à 14 gr. Cour.; und ächten Offenbacher Marocco das Pf. zu 22 gr. Cour., empfehlen

Felsmann & Arldt, Ohlauer Straße in der Königs=Ecke.

(Anzeige.) Jamaica=Rum die Flasche à 25 sgr. und 1 Rthlr. Cour.; ächte Braunschweiger Wurst das Pf. 20 sgr.; besten holl. Süßmilch=Käse der Centner 28 Rthlr. Cour., das Pfd. 15 sgr. Münze; Capern; Senf; Citronen; Datteln; Feigen; Chocolade, mit und ohne Vanille; ächter Nürnberger Pfefferkuchen; so wie alle Sorten Specerei=Waaren in bester Güte und billigsten Preisen sind zu haben bei

Felsmann & Arldt, in der Königs=Ecke Ohlauer Straße.

☞ (Chocoladen=Anzeige.) Meine schon früher bekannt gemachten, von dem Medizinal=Provinzial=Collegio von Schlesien genau untersuchten und approbirten, Chocoladen, wie auch dergleichen von isländischem Moos, sind bloß bei mir, zwei Stiegen hoch in der neuen Albrechts=Apotheke, und sonst nirgends zu haben. Kriebel, Lehrer der französischen Sprache.

(Neue Musikalien bei C. G. Förster, Ohlauer= und Brustgassen=Ecke.) Gelinek, Variat. sur un air martial de Mr. Canne, p. le Pianof. 14 Gr. — v. Zarzycki, 10 Polonoises p. le Pianof. 18 Gr. — Ders., 2 Polon. p. le Pianof. 6 Gr. — J. B. Weber, Trost, für Gesang und Clavier. 8 Gr. — Klingohr, das Mädchen und die Blumen, mit Pianof. 8 Gr. — Irgang, 6 Lieder mit Begl. der Guitarre. 10 Gr. — Louise Reichardt, 12 Gesänge mit Guit. 1—6. à 4 Gr. — Giuliani, Variat. p. la Guit. sur l'air: „á Schüsserl und á Raindl. 6 Gr. — Langer, Breslauer Favorittänze, f. Pianof. 12 Gr.; dieselben für eine Flöte 6 Gr. — Mehul, Ouverture aus der Oper: „Die zwei Blinden aus Toledo", f. Pianof. 6 Gr. — Rossini, Ouvert. de l'opéra »Tancred«, p. Pianoforte à 4 m. 12 Gr.; dieselbe f. Pianof. 8 Gr.; dieselbe f. 2 Flöten 6 Gr. — André, 6 Sonatines faciles p. le Pianof. No. 1. et 2. à 8 Gr. — Nebst vielen andern neuen Musiken.

(Bekanntmachung.) Die Bade=Inspection zu Cudowa macht bekannt: daß, da der bisherige Brunnen= und Bade=Arzt Dr. Beer aus Groß=Glogau, wegen seiner anderweitigen Verhältnisse, auf diesen Posten resignirt, das Dominium dem bisherigen Stifts=Arzte Dr. Kneisler diesen Posten ertheilt, dieser mit Recht allgemein geliebte und geschätzte Arzt ihn übernommen hat, und der Bestätigung von dem Hohen Ministerio auf das baldigste mit Gewißheit entgegen gesehen wird. Auf jeden Fall wird sich der Dr. Kneisler die Badezeit

hindurch in Cudowa aufhalten. — Man kann nicht umhin, diese Gelegenheit zu benutzen, dem Doctor Herrn Beer, wegen seinem in jeder Hinsicht so achtungswerthen Betragen, während der 5 Jahre als Er diesem Posten vorgestanden, den Ihm gebührenden Dank öffentlich zu zollen. Cudowa den 24. May 1818.

(Bekanntmachung.) Die Söhne, oder deren rechtmäßige Erben des in den Jahren zwischen 1780—1789 zu Prag verstorbenen Herrn Jacob Franz Molinari, welcher ein Sohn des seel. Herrn Martin Molinari zu Griante in der Provinz Como des jetzigen Königreichs Lombardey und Venedig gewesen ist, werden ersucht, dem Unterzeichneten Ihren gegenwärtigen Aufenthalt nebst behöriger Ausweisung über Ihre rechtliche Abstammung in deutscher oder italienischer Sprache bekannt zu machen und sodann versichert zu seyn, daß jedem, und allen weitern Familien Nachrichten zu Ihren Gunsten werden mitgetheilt werden. — Sollte übrigens den Obgenannten der Aufenthalt der Töchter Ihrer verstorbenen Vaters Schwester Frau Maria Catharina Molinari, welche mit dem seel. Herrn Jacob Venini verehelicht war, bekannt seyn, so wünscht man auch hierüber möglichst bestimmte Auskunft zu erhalten. Mayland den 16ten May 1818. Giuseppe Banchero,

Sul piazzale dei S. Pietro e Lino al No. 2391. in Milano.

(Lotterienachricht.) Zu der Achten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 22. Juny d. J. ihren Anfang nimmt, und wofür der Einsatz in klingendem Courant geleistet wird, sind ganze Loose zu 2 Rthlr. 2 Gr., halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr. und Viertel zu 12 Gr. 6 Pf., nebst Planen, desgleichen ein Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Lotterie-Einnehmer zum Gebrauch der Spieler à 2 Gr. Courant bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 26. May 1818.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wenzel.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Reusche-Straße im grünen Polacken offerirt Kauf-Loose zur 5ten Classe 37ster, und Loose zur 8ten kleinen Lotterie H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 5ten Classe 37ster Lotterie, deren Ziehung den 1. Juny ihren Anfang nimmt, muß bei Verlust des Anrechts an einen Gewinn bis zum 29. May geschehen. Kauf-Loose stehen bis zum Ziehungstage zu Diensten

im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir bei Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 8ten kleinen Lotterie empfiehlt sich mit Loosen,

im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- wie auch kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(Abhanden gekommenes Lotterie-Loos.) Das Viertel-Loos B. No. 38186. zur 5ten Classe 37ster Lotterie ist einem meiner Spieler abhanden gekommen. Der Finder oder Käufer wird deshalb gewarnt, solches mir einzuhändigen, weil dem wirklichen Besitzer des Looses nur der etwa darauf fallende Gewinn ausgezahlt werden kann und muß. Breslau den 1. Juny 1818.

Philipp Lazarus Hirschel, Königl. Lotterie-Einnehmer, Antonienstraße No. 682.

(Benachrichtigung.) Für diesen Wollemarkt wohne ich auf der Ohlauer Gasse in den zwei goldenen Löwen, Stube No. 2. Philipp Böhm, aus Koitz bei Parchwitz.

(Zu vermiethen.) Zwei Sommer-Logis, jedes eine Stube und eine Kuchel, und zwei Wohnungen, jede zwei Stuben, zwei Kammern und eine Kuchel, sind baldigst zu vermiethen und bald zu beziehen bei Jacob London, Coffetier,

am Eingange des großen Holzplatzes vor dem Ohlauer Thore.

☞ (Miethgesuch.) Wer ein großes Gewölbe auf dem Ringe oder nicht weit davon zu vermiethen hat, beliebe es anzuzeigen dem Agent C. L. Meyer, auf der Albrechts-Straße in No. 1690. neben dem goldenen A B C, welcher einen guten, zahlbaren Miether zu diesem Gewölbe nachweisen wird.

Zweite Beilage zu No. 64. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 3. Juny 1818.)

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Königl. Preuß. General-Major und Chef der Schlesischen Artillerie-Brigade Herrn v. Blumenstein werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien Alle und Jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 an eine Kasse der ehemaligen Schlesischen Artillerie-Brigade und deren Compagnien (welche bei der neuen Formation 1816 theils zur 5ten Schlesischen, 3ten Brandenburgschen und zur Garde-Brigade, zur 8ten Rheinischen, 4ten Westpreußischen, 2ten Pommerschen, 6ten Magdeburgschen, 7ten Westphälischen und 1sten Ostpreußischen Brigade gekommen) aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Michaelis auf den 6ten July 1818 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem Hause des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissions-Rath Enger und Justiz-Commissarius Kletke in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Kasse verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden. Breslau den 2. December 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden auf den Antrag des Ernst Grafen v. Strachwitz alle diejenigen, welche an die auf Buchelsdorff, Haugendorff und Antheil Strehlitz Namslauschen Kreises Rubrica III. No. 13. für den Christoph Heinrich v. Koschenbahr und dessen Eheconsortin Anna Dorothea gebornen Schicke ex obligatorio des ehemaligen Besitzers dieser Güter, Maximilian Grafen v. Frankenberg, vom 12. August 1743 vigore decreti vom 15. October 1759 eingetragenen 466 Rthlr. 16 Gr., und an die Rubrica III. No. 25. für die Schwester des gewesenen Besitzers dieser Güter, Joseph Grafen v. Frankenberg, Antonie Gräfin v. Frankenberg ex obligatorio vom 23. December 1766 vigore decreti vom 12. Januar 1767 intabulirten 6666 Rthlr. 16 Gr., als Rest des mütterlichen Erbtheils der 9309 Rthlr. 8 Gr. oder 13,964 Fl. Rh., — als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber aus irgend einem rechtlichen Grunde einigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Hrn. Braffert auf den 14ten Julius d. J. Vormittags um 11 Uhr angesetzten Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissions-Rath Cogho, Justiz-Commissarius Kletke und Justiz-Commissarius Stöckel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die benannten Güter und die darauf eingetragenen Posten von 466 Rthlr. 16 Gr. und 6666 Rthlr. 16 Gr. werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Schuldposten der 466 Rthlr. 16 Gr. und 6666 Rthlr. 16 Gr. im Hypothekenbuche selbst werden gelöscht und extabulirt werden. Breslau den 6. März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Amand Florian Bernhard Ortmann aus Deutsch-Neuendorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen

nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königlich Preußischen Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 18ten August c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator v. Salisch anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 6. März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Johann Daniel Schrodt aus Gablau, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 19ten August c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator v. Salisch anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 6. März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Breslau den 27. April 1818. Der Landwehrmann Adam Gottfried Fuhrmann aus Dürgoy Breslauer Kreises, welcher bei der 3ten Compagnie des 3ten Bataillons des ehemaligen 14ten Schlesischen, jetzt 4ten Liegnitzer Landwehr-Regiments No. 6. gestanden, und nach den Listen den 10. Januar 1814 aus Roden bei Saarlouis jenseits des Rheins Krankheitshalber ins Lazareth geschickt worden, seit jener Zeit aber keine weitere Nachricht von sich gegeben hat, wird auf den Antrag seiner Geschwister hiermit vorgeladen und aufgefordert, zu dem auf den 4ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr angesetzten peremtorischen Termine entweder in Person zu erscheinen, oder dem unterzeichneten Gerichts-Amte bis dahin von seinem Leben und Aufenthalte eine schriftliche Anzeige zukommen zu lassen. Sollte indeß der Genannte bis zu diesem Termine weder selbst erscheinen, noch eine schriftliche Anzeige zu den Akten eingehen; so wird derselbe dem Antrage gemäß für todt erklärt, und das hier vorhandene Vermögen seinen Geschwistern ausgeantwortet werden.

Das Königliche Gerichts-Amt zu Dürgoy.

(Edictalcitation.) Auf Instanz eines Real-Creditors ist der Liquidations-Prozeß über die, 3500 Rthlr. Courant betragende, Kaufgelder des Christian Scheyerschen Grundstücks zu Neuscheitnig eröffnet, und ein Liquidations-Termin auf den 3ten August 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Commissario Grützner angesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Kaufgeldern Forderungen zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in diesem Termine im unterzeichneten Amte entweder persönlich oder durch einen mit hinlänglicher Information versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, die Briefschaften oder sonstigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen und resp. anzuzeigen. Wer in diesem Termine ausbleibt, oder seine Ansprüche bis dahin nicht anmeldet, hat zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen an die Kaufgelder präcludirt, und ihm damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll. Urkundlich unter des Amtes Unterschrift und Insiegel ausgefertiget. Gegeben Breslau den 2. April 1818.

Stadt- und Hospital-Landgüter-Amt.

(Subhastation.) Von Seiten des Königl. Preuß. Hofrichter-Amtes wird hiermit bekannt gemacht, daß im Wege der nothwendigen Subhastation ein peremtorischer Termin zum öffentlichen Verkauf der sub Nro. 23. zu Zirkwitz gelegenen, dem Carl Sarembe gehörigen, auf

250 Rthlr. 20 Gr. abgeschätzten, Freystelle auf den 23sten July c. a. Vormittags um 10 Uhr coram Commissario Herrn Rath Scholtz angesetzt worden ist, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit vorgeladen werden. Gegeben Dohm Breslau den 4. März 1818.

(Avertissement.) Von dem unterzeichneten Stadt-Gerichte wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht: daß in Gemäßheit hoher Ober-Landes-Gerichts-Verordnung, auf Antrag der Frauen verwittw. Geheimeräthin von Bärbaum und der verwittw. von Bredow, Geschwister von Hack zu Berlin, mit Subhastation des, eine kleine Stunde von Görlitz, an der Bautzener Straße gelegenen, unter Stadtmitleidenheit gehörigen Rittergutes Rauschwalde, dessen Nutzungstaxe zu 19,078 Rthlr. 23 Gr. 3 Pf., die Grundtaxe hingegen zu 13,699 Rthlr. 3 Gr. gerichtlich ausgemittelt worden, verfahren werden soll. Es werden demnach alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 2ten März, den 3ten Juny, insbesondere aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 7ten September 1818, Vormittags von 9 Uhr an, vor dem Deputirten, Herrn Scabin Dr. Brotze, auf dem Neuen Hause allhier, als der gewöhnlichen Gerichtsstelle, mit Qualifications-Attestaten, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, (wozu im Fall etwaniger Unbekanntschaft die Herren Bräuer, Hortschansky und Scholze genannt werden) zu erscheinen, die besondern Bedingungen der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß in dem letzten Bietungs-Termine, Nachmittags um 5 Uhr, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden mit Einwilligung der Interessenten erfolgen werde, so daß auf nach diesem letzten Termine etwa eingehende Gebote weiter keine Rücksicht genommen werden soll. — Zugleich werden auch die etwanigen unbekannten Real-Creditoren von Rauschwalde, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Instruments-Inhaber hiervon benachrichtiget, und sie hierdurch zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu den anstehenden Terminen sub praejudicio praeclusionis vorgeladen. — Im übrigen kann die, den ausgehangenen Subhastations-Patenten in beglaubter Abschrift beigefügte, Taxe zu jeder schicklichen Zeit auf hiesigem Rathhause im Originale eingesehen werden. Görlitz, am 15ten November 1817. Das Stadt-Gericht allhier.

(Bekanntmachung.) Jauer den 8ten May 1818. Nachdem die Testaments-Erben des zu Neudorff bei Liegnitz verstorbenen Erb- und Gerichts-Scholzen, auch Bauerguts-Besitzers und Kretschmers daselbst, George Heinrich Kober, sich über die ihnen zugefallene Erbschaft gerichtlich aus einander zu setzen gemeint sind, und hierzu ein Termin auf den 29sten Juny c. a. Nachmittags um 3 Uhr auf der Erbscholtisey-Stube zu Neudorff anberaumt worden; als werden alle etwa noch unbekannte Erbschafts-Gläubiger, in Gemäßheit §. 137. seq. Tit. 17. Th. I. des Allgemeinen Land-Rechts, hiermit aufgefordert: sich bis dahin schriftlich, oder spätestens in termino den 29. Juny c. a. Nachmittags um 3 Uhr persönlich mit ihren Forderungen zu melden, und deren Zahlung zu gewärtigen, oder die Anweisung derselben; im Ausbleibungsfalle aber zu erwarten: daß ein jeder sich nicht meldende Erbschafts-Gläubiger wegen seiner Forderung nur an jeden einzelnen Miterben sich berechtigt zu halten seyn solle; als welches jedem der an die Erbscholz Kobersche Masse etwa Anspruch habenden Creditores hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Das Gerichts-Amt Neudorff bei Liegnitz, zur Königl. Baierschen Herrschaft Malitsch gehörig. Hoffmann.

(Bekanntmachung.) Es soll die zu Schreibersdorff Polnisch-Wartenbergschen Kreizes belegene Wiesemühle, nebst denen dazu gehörigen Aeckern von einem Flächeninhalt von 58½ Morgen incl. des Wiesenlandes, Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Mühle, Gebäude, nebst Aeckern und Wiese, ist mit allem Zubehör auf 890 Rtlr. 4 Gr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden. Zum öffentlichen Verkaufe dieser Nahrung sind drei Termine, und zwar der erste auf den 4ten May, der zweite auf den 5ten Juny, der letzte und peremtorische Termin aber auf den 6ten July c. angesetzt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher vorgeladen, an gedachten Tagen, besonders im peremtorischen Termine, sich in

Schreibersdorff auf dem dasigen Hofe Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot zum Protokoll zu geben, wo sodann der Meistbietende und Bestzahlende den Zuschlag zu gewärtigen hat. — Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger, welche Ansprüche an diesen Fundum haben sollten, vorgeladen, in termino liquidationis, nämlich den 30. Juny c., ebenfalls Vormittags um 9 Uhr, in Schreibersdorff zu erscheinen, ihre Prätensa zu liquidiren und zu justificiren, unter der Verwarnung, daß auf diejenigen, welche sich später melden würden, keine Rücksicht genommen, sondern die Mühle dem Meistbietenden zugeschlagen, die sich nicht Gemeldeten präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. — Die Taxe ist bei unterzeichnetem Gerichts-Amte in Augenschein zu nehmen. Wartenberg den 25. März 1818.

v. Frankenberg Schreibersdorffer Gerichts-Amt.

(Edictalcitation.) Die unbekannten Erben des hieselbst verstorbenen Grabenwärters Christian Friedrich Bein, und seiner Ehegattin Elisabeth unbekannten Zunamens, von denen Ersterer aus Mühlhausen, Letztere angeblich aus Pommern gebürtig waren, und deren etwanige Erben, werden hiedurch vorgeladen, in dem auf den 4ten September 1818 im hiesigen Bergamtlichen Sessions-Zimmer anstehenden Präjudicial-Termine ihre Ansprüche an den in 38 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. bestehenden Nachlaß darzuthun, widrigenfalls derselbe als herrenloses Gut dem Königl. Fisco zuerkannt werden wird. Tarnowitz den 30. October 1817.

Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien. Krickende.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Agneta Kania, gebornen Szelasny, aus Poborlschau Coseler Kreises, wird deren Ehemann, der Wehrmann Andreas Kania, welcher in der 6ten Compagnie 2ten Bataillons des jetzigen 3ten von dem Herrn Major v. Krahn commandirten Landwehr-Regiments gestanden, und unterm 20. November 1813 mit mehreren Ersatz-Mannschaften von der Belagerung von Groß-Glogau zur Armee abgesandt worden, seit jener Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalte keine weitere Nachricht gegeben, dergestalt hiermit vorgeladen, daß er binnen 3 Monaten, und zwar längstens in termino den 21sten July d. J. früh 8 Uhr, sich im Amtshause zu Wiegschütz entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten melden, im Fall seines Außenbleibens aber zu gewärtigen hat, daß nach Vorschrift der Gesetze er für todt erklärt werden wird. So geschehen Ober-Glogau den 14. März 1818. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Cosel.

(Edictalcitation.) Nachbenannte in dem Jahre 1812 ausmarschirte Soldaten, nämlich der Woitek Tacica vom 10ten Füsilier-Infanterie-Regiment von der 3ten Compagnie, Jendrys Pluczik vom 9ten Füsilier-Infanterie-Regimente und 4ten Compagnie, der Mousquetier Bartek Kozak von der ersten Compagnie des ehemaligen Regiments v. Sanitz, welche sämmtlich aus hiesiger Herrschaft nach beendigtem Kriege bisher weder zurückgekehrt sind, noch ihren hier zurückgelassenen Ehefrauen die geringste Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalt gegeben haben, werden hiermit auf den Antrag dieser ihrer Ehefrauen edictaliter vorgeladen, binnen drei Monaten und spätestens in termino peremtorio auf den 5ten August a. c. vor unterzeichnetem Gerichts-Amt persönlich zu erscheinen oder sich wenigstens bei demselben schriftlich zu melden und sodann das Weitere nach den Gesetzen, im Fall ihres gänzlichen Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt werden, ihren Ehegattinnen aber ihre anderweitige Verehelichung freigelassen werden wird. Pleß den 25. April 1818.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßner Justiz-Amt.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Johanne Eleonore verehelichten Päschel, gebornen Leuchtmann, von Ober-Rudolphswaldau, wird deren Ehemann, der Tischlermeister Georg Friedrich Päschel von Ober-Wüste-Giersdorff, welcher sich seit mehr als 5 Jahren von dort entfernt, und seitdem seiner Ehegenossin keine Nachricht von sich gegeben, mithin die dringende Vermuthung böslicher Verlassung wider sich hat, hierdurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten, und längstens in dem auf künftigen 23sten July d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine vor unterzeichnetem Gerichts-Amte entweder in Person oder durch einen gehörig bevollmächtigten und mit Information versehenen Mandatarium zu erscheinen, die von seiner Ehenossin angebrachte Ehescheidungs-Klage wegen böslicher Verlassung zu beant-

worfen, und die Instruction der Sache, bei seinem Außenbleiben aber, und wenn bis dahin auch keine Anzeige von seinem Aufenthalt eingehen sollte, zu gewärtigen, daß die bösliche Verlassung als erwiesen angenommen, die Ehe gesetzlich getrennt, und seiner Ehegenossin die anderweite Verehelichung nachgegeben werden wird. Fürstenstein den 10. März 1818.

Das Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Edictalcitation.) Jacobsdorff, bei Liegnitz, den 8. April 1818. Das hiesige Gerichts-Amt ladet den Tischler und vormaligen Mousquetier des aufgelöseten Infanterie-Regiments von Treuenfels, Carl Friedrich Finck hieselbst, auf Instanz seiner wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragenen Ehefrau, Susanne Elisabeth gebornen Kirchner, hiermit öffentlich vor, binnen 3 Monaten und längstens in dem zur Beantwortung der Klage und zur Instruction der Sache anberaumten Termino den 14ten August d. J. Vormittags 9 Uhr in der gewöhnlichen Gerichtsstelle hieselbst in Person zu erscheinen, auf die Klage zu antworten, und die Instruction der Sache zu gewärtigen; wogegen er im Falle seines ungehorsamen Ausbleibens befürchten müßte, daß auf den Grund der böslichen Verlassung gegen ihn in contumaciam erkannt und die Ehe richterlich aufgelöset werden würde.

Das Reichsgräflich von Nostitz-Rhineckische Gerichts-Amt allhier.
Mattiller, Justitiarius.

(Edictalcitation.) Von dem Adelich v. Ponickau und Mäckschen Gerichts-Amte zu Ketschdorff wird auf den Antrag der Anna Rosina Seideln gebornen Scharfin, und der Anna Rosina verehelichten Hepin gebornen Seideln, deren resp. Ehemann und Vater, der abwesende Hofegärtner Abraham Seidel, welcher im Jahr 1813 nach der Schlacht an der Katzbach, bei einer Transport-Fuhre der französischen Militairs von Neukirch aus, vermißt worden, nach der gesetzlichen Vorschrift vom 13. Januar 1817, hierdurch öffentlich vorgeladen: sich binnen einer dreimonatlichen Frist, und zwar in termino den 29sten Junius c., Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichts-Amts-Stube zu Ketschdorff entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und das Weitere zu gewärtigen. Sollte dieser Vorladung nicht Folge geleistet werden, so soll derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen seiner Wittwe und Tochter, als nächsten Erben, überlassen werden. Schmiedeberg den 29. März 1818.

Adelich v. Ponickau und Mäcksches Gerichts-Amt.

(Aufforderung.) Der Wassermüller Christian Gottlieb Eckert aus Langwaltersdorff meines unterhabenden Kreises ist entschlossen, an seine daselbst besitzende Mehlmühle noch eine Brettmühle anzubauen. In Folge des Edicts vom 28. Oct. 1810 werden alle diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen acht Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an, ihre Widersprüche bei mir einzureichen. Waldenburg den 25. May 1818. Der Königl. Landrath des Kreises. Graf Reichenbach.

(Aufforderung.) Waldenburg den 25. May 1818. Das Dominium Wüstewaltersdorff meines unterhabenden Kreises ist willens, auf einen hinter der Colonie Friedrichsberg entlegenen nassen Wiesenfleck an das aus dem Dominial-Walde kommende Wasser eine neue Leinwandwalke anzulegen, welches Wasser zu diesem Behuf in einem anzulegenden kleinen Wasserbehälter gesammlet werden muß. In Folge des Edicts vom 28. October 1810 werden alle diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, ihre Widersprüche bei mir einzureichen. Der Königl. Landrath des Kreises. Graf Reichenbach.

(Mühlen-Verkauf.) Koppitz bei Grottkau den 28. April 1818. Zum Verkauf aus freier Hand, werden von dem Dominio Koppitz: a) die am Neißflusse belegene Mühle zu Wintzenberg von 3 Mahlgängen mit dazu gehörenden Wirthschaftsgebäuden und Grundstücken; b) die gleichfalls am Neißfluß zu Tiefensee belegene Mühle von 3 Mahl- und einem Hiersegange, mit der dabei befindlichen Bretmühle, dazu gehörenden Wirthschafts-Gebäuden und Grundstücken; c) der Bauplatz der durch Brand eingeäscherten Mühle bei Guhlau zum Wiederanbau einer mit 2 oberschlächtigen Gängen zu errichtenden Mühle, mit dem dabei befindlichen Nebenwohnhause und dazu gehörenden Grundstücken; d) die neu erbaute Windmühle zu Guhlau, ausgeboten.

zahlungsfähige Käufer haben sich bei dem Dominio Koppitz zu melden, nach getroffener Uebereinkunft wegen der Kaufsbedingnisse die Abschließung des Kaufes und die Uebergabe einer erkauften Mühle mit Johanni l. J. zu gewärtigen.

Das Gräflich von Franken Sierstorpff Koppitzer Gerichts-Amt.

(Runkelrüben-Pflanzen) sind wieder zu haben bei

C. G. J. Meyer, Ohlauer Vorstadt.

(Obstbäume-Verkauf.) 200 Stück der besten Obst-, wie auch Pfirsichen- und Aprikosen-Bäume mit Früchten in Näpfen, sind vor dem Oderthore, an der Eilftausend-Jungfrauen-Kirche, in dem ehemaligen Krause-, jetzigen Nitschkeschen Garten zu verkaufen.

(Waschmaschine), eine vortheilhafte, steht feil, Wurstgasse in No. 1249.

(Bekanntmachung.) Mit einem gut gewählten Waaren-Lager von Juwelen-, Gold-, Silber- und Bijouterie-Arbeiten, zu billigen Preisen, empfiehlt sich

der Jouvelier Wilhelm Petzold, am Ecke der Riemerzeile No. 2048.

(Bekanntmachung.) Unterzeichnete empfehlen sich zum bevorstehenden Wollmarkte mit ihrem neu assortirten Lager von den modernsten und billigsten Tapeten in allen möglichen Gattungen und Farben; eben so wie mit vorzüglich schönen spanischen Wänden, aller Art Zimmer-Verzierungen, Fußdecken, Rouleaux rc.; versprechen die billigste und prompteste Bedienung. Ihre Niederlagen befinden sich in der Lakierfabrique des Herrn Krause am Naschmarkt und auf der Büttnergasse in der Grüneiche. Gebrüder Heymann.

(Anzeige.) Mit der Ankündigung meiner in der Nicolai-Straße No. 175. errichteten Tuch-Handlung verbinde ich zugleich die Empfehlung der daselbst von den besten aus- und inländischen Fabriken befindlichen Tuche in den neusten Farben zu den billigsten Preisen.

G. L. Hertel.

(Bekanntmachung.) Da ich mit dem modernsten Damenspuz, so wie mit Italienischen Stroh- und Glanzhüten nach der neusten Façon assortirt bin; so empfehle ich solche so wie meine anderen Mode-Artikel, als Handschuhe, Blumen, Bänder, Spitzen, und wasserdichte Filzhüte für Männer, zu billigen Preisen.

Wilh. Hamann, Schmiedebrücke No. 1879, ohnweit des Naschmarkts.

(Anzeige.) Der Strohhut-Fabrikant C. G. Langenberg, auf der Nicolai-Gasse in den 3 Eichen, empfiehlt sich mit den neusten Façons von Französischen und Schweizer-Strohhüten, Spaterie- und Italienischen Hüten, Strauß-Federn, Blumen und Geflechten. Auch werden alte Hüte gereinigt und auf die neuste Façon umgearbeitet, auch schwarz gefärbt.

(Bekanntmachung.) Philipp Ries junior, wohnhaft auf der Nicolai-Gasse in Nro. 412., empfiehlt sich zu diesem Wollemarkte in dem zu den 2 Schwänen genannten und an der Ecke der Brust- und Ohlauer Gasse dem blauen Hirsch schräg über liegenden Hause, wo der Specerey-Kaufmann Herr Barthel sein Gewölbe hat, mit den modernsten verfertigten Westen und Hosen aller Art, auch dergleichen Zeugen im Schnitte, wie auch mit Mode-Schnitt-Waaren für Damen und Chapeaux, übernimmt Commissions aller Art, und verspricht die billigsten Preise und prompteste Bedienung.

(Corset-Anzeige.) Bei gegenwärtigem Wollemarkte verfehle ich nicht, hiermit anzüzeigen: daß bei mir, vor wie nach, weiche und steife Corsets und Batschen, für Erwachsene und Kinder, vorräthig zu haben sind. Breslau den 1. Juny 1818.

J. D. verwittwete Fricke, in No. 2028. am Ecke der Riemerzeile, dem Parade-Platze gegenüber.

(Anzeige.) Einem hohen Adel und hochgeehrten Publico habe ich die Ehre hiermit gehorsamst anzuzeigen, mein vollständiges Assortissement der modernsten und geschmackvollsten ganzen und halben Touren für Damen, und ganzen Touren mit gewebten Scheiteln, die sich vollkommen mit der Haut assimiliren; desgleichen auch für Herren ganze Touren und alle Arten Platten; besonders empfehlen sich die gewebten Platten durch die künstliche Arbeit des Gewebes, welches der Haut ganz ähnlich ist. Ich habe mich besonders bemüht, die ganzen Touren so zu verfertigen, daß man sie vorwärts, rückwärts und nach allen Seiten kämmen kann. Ferner

sind eine ganz neue Sorte von Platten für Herren bei mir zu haben, die durch kein Zwischenmittel auf den Kopf befestigt werden; sie sind eine neue Erfindung, und auf Reisen besonders sehr vortheilhaft, weil man sie so lange auf dem Kopfe behalten kann, ohne zu incommodiren, als man will, wenn sie durch den von mir gezeigten Kunstgriff aufgesetzt werden. Bei Verfertigung aller Arten von Touren und Platten habe ich die größte Aufmerksamkeit dahin gerichtet, daß die Transpiration nicht im mindesten gehindert werde. Für Damen sind alle Arten Locken von jeder beliebigen Farbe zu haben: Variere-Locken, Locken auf Kämmen, ganze Coëffirungen auf Kämmen, ohne einen Friseur zu bedürfen; einzelne Locken, die man unter Bonnets oder Hüten aufstecken kann; tire-bouchons à la Ninon. Flechten und Locken verleihe ich auch zu billigen Preisen. Von Damen und Herren, welche außer dem Hause coëffirt zu werden oder die Haare verschnitten zu haben wünschen, nehme ich jede Bestellung an, und versichere, mit dem größten Kunstfleiße und prompt zu bedienen. Wenn Herrschaften auf dem Lande oder in Sommer-Logis außerhalb Breslau zu Hochzeiten oder andern Feierlichkeiten coëffirt zu seyn oder die Haare arangirt zu haben wünschen, so offerire ich mich, sie ungesäumt zu bedienen, und jede deshalb an mich gemachte Bestellung aufs beste zu besorgen. Ich schmeichle mich, durch mehrere Jahre das volle Zutrauen und die Zufriedenheit des hohen Adels und hochgeehrten Publikums erworben zu haben, und daß meine Arbeit allgemeinen Beifall gefunden, indem ich allen Fleiß und Mühe daran wende. Wer mich mit geneigtem Zuspruche beehrt, dem verspreche ich, jede Art Arbeit aufs beste und geschmackvollste zu liefern und versichere die billigsten Preise. Wenn entfernte Herrschaften Touren oder Platten verfertigt zu haben wünschen und in einiger Verlegenheit sind, so bedarf ich nur zur Verfertigung der Touren das Maaß vom Umfange des Kopfes, zu Platten das Modell von Papier geschnitten, ich kann dann versichern, daß die Arbeit eben so vollkommen gut passend verfertigt wird, als wenn ich selbst das Maaß nehme; ich bitte aber gehorsamst, mir bei Bestellung jeder Art Arbeit die Haarprobe beizulegen. Ich coëffire nach Verlangen entweder nach Mode-Journalen oder nach eignem Geschmack, und wenn die Damen Bonnets u. s. w. aufgesteckt zu haben wünschen, so empfehle ich mich ebenfalls, ihnen jede Art von Putz gustiös aufzustecken; eben so werden Damen in meiner Wohnung coëffirt und den Herren die Haare geschnitten und mit Rücksicht der gewünschten Bequemlichkeit bedient. Da ich das Zutrauen der hohen Militairpersonen erworben, indem ich ihnen zur Zufriedenheit die Haare arangire, so lade ich alle ankommende Herren Offiziere höflichst ein, mir ihr Zutrauen zu schenken; ich lasse an meinem Fleiße und an bequemer und prompter Bedienung nichts fehlen. Wünschen Mädchen das Frisiren, Haarflechten, oder Blumen und jede Art von Putz gustiös aufzustecken, zu erlernen, so mache ich hiermit bekannt, daß ich darin Unterricht und Stunden gebe, auch können Mannspersonen das Haarschneiden und Arangiren bei mir lernen. Nach dem Recepte des berühmten Arztes, des Geheimen Raths und Doctor S......, verfertige ich eine Pomade gegen das Ausfallen der Haare und zur Beförderung des Wachsthums derselben. Die gute Wirkung dieser Pomade hat sich in ihrem Gebrauche allgemein bewährt, ich kann sie daher meinen Abnehmern, die sie bedürfen, als ein probates Mittel anempfehlen. Ferner ist zu haben eine Pomade aus Borstorfer Aepfeln, welche das Haar im besten und schönsten Glanze erhält, und wenn das Haar spröde ist, so bekommt es durch öftern Gebrauch derselben seine gehörige Geschmeidigkeit. Parfümerien aller Arten, ächte französische Pomade, ächte Eau de Cologne, sehr gute Windsor-Seife, Pomade den Bart zu arangiren, sehr feine Schminke, Pariser Haarbürsten aus Wurzeln verfertigt, um das Haar zu reinigen und den gehörigen Glanz zu geben, sehr schöne Haarkämme und Seitenkämmchen von der besten Art, sind jederzeit bei mir zu haben. Ich bitte um geneigten Zuspruch und verspreche die billigsten Preise. Breslau den 25. May 1818. Dominik, Coëffeur des dames et Friseur à la mode,

Albrechtsstraße im ehemaligen Fürst Hohenloheschen Hause par terre.

(Bekanntmachung.) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum wird hierdurch angezeigt, daß bei den zünftigen Tischler-Meistern in dem Meubles-Magazin auf dem Naschmarkte alle Arten der modernsten Meubles, worunter ein unlängst verfertigtes Meisterstück, zu möglichst billigen Preisen zu haben sind.

(Bekanntmachung.) Das Krumpholtzische Waarenlager, bestehend in lackirten Waaren, mehrerer Sorten französischer Liqueurs, eingemachte Früchte, feiner Parfumerie-Waaren, Seifen, feiner und Mittel-Sorten Chocolade, feine Havannah-Cigaren, feine Sorten Schnupftabacke u. s. w., wird gegenwärtig in Nominal-Münze zu denselben Preisen, wie früher in Courant, auch im Einzelnen verkauft; welches dem Publicum bekannt gemacht wird; da nach dem Wollmarkte der einzelne Verkauf aufhören soll.

(Anzeige.) Malthefer und Messiner Apfelsinen, Messiner Citronen, Citronat, Datteln, und Türkische Haselnüsse, Parmasan-, Schweitzer-, Holländischer- und Limburger-Käse, alle Sorten Capern, Oliven und Genueser Sardellen, Salami-, ächte Braunschweiger Meth- und Zungen-Wurst, Maraschino de Zara, auch de Baletti, Jamaica-Rum, Petit-Bourgogner die Champagner-Bouteille 18 Gr. Courant, nebst andern verschiedenen Sorten Franz- und Ungar-Weine, feinstem Provencer-Oel, und Havannah-Cigaro's, sind zu haben bei

J. W. Stenzel, in Breslau Ohlauer Gasse.

(Anzeige.) Vorzüglich gute, reine Chocolade mit Vanille pr. Pfd. 20 Gr., ohne Vanille 16 und 14 Gr. Cour., süße schöne Aepfelsinen pr. St. 4 Gr. Cour., besten Arrac und Rum, saftige Citronen pr. St. 3 Sgl. Nom. Münze, delicaten holländ. Käse, neue marinirte Heringe pr. St. mit Essig und Oel 2 Gr. Cour., diverse Damen-Weine, als Muscat-Lunel, Bischoff, alten Mallaga 2c., und ganz vorzüglich feinen holländischen Caffee von vortrefflichem Geschmack das Pfd. 14 Gr. Cour., empfiehlt F. A. Hertel, am Theater.

(Anzeige.) Mit letzter Post habe ich wieder ganz frischen geräucherten Lachs erhalten; auch sind ächte Holländische, Hamburger und Leipziger Packet-Tabacke, nebst ganz altem Sirinam Sliwowitz, und allen übrigen Specerey-Waaren, zu den billigsten Preisen zu haben bei

Anton Barthel, Ohlauer Gasse in No. 1197.

(Anzeige.) Der seit vielen Jahren allgemein beliebte, von Becker erfundene inländische Caffee, so wie auch Erdmandel-Caffee, ist wieder in bester Güte zu haben bei

Mittmann et Beer, auf der Schweidnitzer Straße in Breslau.

(Bekanntmachung.) Trebnitz den 27sten May 1818. Der hiesige Buchwald gehört ohnstreitig zu einer der ersten Natur-Parthieen in Schlesien, welche dadurch von Jahr zu Jahr noch mehr gewinnt, daß unter der Aufsicht und Leitung der hiesigen 2c. Königl. Forst-Inspection die Natur durch zweckmäßige Kunst-Anlagen gehoben wird. Gern besuchen Auswärtige und Einheimische diesen Sammelplatz des geselligen Vergnügens, besonders wenn sie überzeugt sind, daß vom derzeitigen Pächter der Anlagen Alles aufgeboten wird, seine Gäste nach Wunsch und zur Zufriedenheit zu bewirthen. Dies ist auch in diesem Sommer mein Vorsatz, jeden hier eintreffenden Gast nach Möglichkeit aufzunehmen und zu bedienen, und ich halte mich verpflichtet, hiermit gehorsamst um zahlreichen gütigen Besuch zu bitten.

Eberhardt, Gastwirth.

(Reisegelegenheiten) nach Warmbrunn, Landeck und Reinerz für einzelne Personen, wie auch ganze Fuhren, mit guter Bedienung, sind zu erfragen bei

Salomon Hirschel, auf der Goldenen-Rade-Gasse in No. 469.

(Gesuch um Unterkommen.) Ein sich in einer Wirthschaft befindender Wirthschafts-Schreiber, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht zu Johannis dieses Jahres ein anderweitiges Unterkommen. Das Nähere hierüber bei dem Agent Pohl, wohnhaft neben dem Haupt-Landschafts-Hause in No. 206. Breslau den 1ten Juny 1818.

(Zu vermiethen) sind 2 Stuben im ersten Stock als Absteige-Quartier, oder für einen einzelnen Herrn, in No. 645. am Ecke der Carlsstraße und Siebenradebrücke.

Diese Zeitung wird wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung auf der Schweidnitzer Straße ausgegeben und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.